

Schule für Sozialbetreuungsberufe Organisationsstatut - Neufassung 2018

1. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur hat mit Erlass vom 5.6.2018, BMBWF-21.635/0006-BS/5/2018, MVBl. Nr. 30/2018, unter Bezugnahme auf § 14 Abs. 2 lit. b des Privatschulgesetzes (PrivSchG), BGBl. Nr. 244/1962 idgF, nachstehendes Organisationsstatut der Schule für Sozialbetreuungsberufe (Statutteil im engeren Sinn, Lehrplan, Zeugnisformulare, Prüfungsordnung) neu erlassen (Neufassung 2018):

Schule für Sozialbetreuungsberufe Organisationsstatut

§ 1 Aufgabe:

- (1) Die Schule für Sozialbetreuungsberufe hat die Aufgabe, jene Kompetenzen zu vermitteln, die für eine zeitgemäße Begleitung, Förderung, Unterstützung und Pflege von Menschen im Alter, bei Krankheit und Behinderung sowie in Not- und Krisensituationen notwendig sind.
- (2) Die Schule für Sozialbetreuungsberufe bildet in einer modularen Ausbildung Sozialbetreuerinnen/Sozialbetreuer mit dem Schwerpunkt Altenarbeit, Familienarbeit, Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung aus.
- (3) Die Schule für Sozialbetreuungsberufe vermittelt im Rahmen der Ausbildungen zur Sozialbetreuerin/zum Sozialbetreuer mit Schwerpunkt Alten-, Familien- oder Behindertenarbeit die Inhalte der Pflegeassistenten-Ausbildung gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997 idgF, bzw. der Pflegeassistentenberufe-Ausbildungsverordnung – PA-PFA-AV, BGBl. II Nr. 301/2016.
- (4) Die Schule für Sozialbetreuungsberufe vermittelt weiters im Rahmen der Ausbildung zur Sozialbetreuerin/zum Sozialbetreuer mit Schwerpunkt Behindertenbegleitung die Inhalte des Ausbildungsmoduls „Unterstützung bei der Basisversorgung“ gemäß der Gesundheits- und Krankenpflege-Basisversorgungs-Ausbildungsverordnung – GuK-BAV, BGBl. II Nr. 281/2006.
- (5) Ein wesentlicher Aspekt aller Ausbildungsformen ist das Zusammenwirken von Schule und Praxis. Eine optimale Auswertung und Reflexion der konkreten Erfahrung am Arbeits- oder Praktikumsplatz ist anzustreben. Im Vordergrund hat stets das ganzheitliche Lernen zu stehen, das immer eigenes Verhalten und eigene Einstellung einbezieht.

§ 2 Aufbau, Gliederung:

- (1) Die Schule für Sozialbetreuungsberufe bietet folgende (der Gliederung der Sozialbetreuungsberufe entsprechende) Ausbildungen an:
 1. Fachniveau:
Ausbildung zur Fach-Sozialbetreuerin/zum Fach-Sozialbetreuer

(Ausbildungsdauer: zwei Jahre)

2. Diplomniveau:

Ausbildung zur Diplom-Sozialbetreuerin/zum Diplom-Sozialbetreuer

(Ausbildungsdauer: drei Jahre)

(2) Auf diesen beiden Niveaus gibt es folgende Schwerpunkte:

1. Altenarbeit („A“)

2. Familienarbeit (nur auf Diplomniveau) („F“)

3. Behindertenarbeit („BA“)

4. Behindertenbegleitung („BB“)

(3) Für die Ausbildungsabschlüsse werden folgende Abkürzungen verwendet:

Fach-Sozialbetreuerin/Fach-Sozialbetreuer: FSB-A, FSB-BA, FSB-BB

Diplom-Sozialbetreuerin/-Sozialbetreuer: DSB-A, DSB-F, DSB-BA, DSB-BB

(4) Die Schule für Sozialbetreuungsberufe kann geführt werden:

- als Tagesform und/oder

- als Berufstätigenform: diese kann als Tages- oder Abendschule geführt werden.

(5) Der lehrplanmäßige Unterricht in der Berufstätigenform kann für das Fachniveau auf 4 – 8 Semester und für das Diplomniveau auf 6 – 12 Semester aufgeteilt werden. Die vorgenommene Aufteilung ist der Schulbehörde 1. Instanz vor Beginn des Ausbildungsganges mitzuteilen.

(6) Die Ausbildung kann auch unter Einbeziehung von Formen des Fernunterrichts erfolgen. Das Ausmaß des Fernunterrichts darf max. ein Viertel der Gesamtstunden und max. die Hälfte eines Modules bzw. der Jahres- bzw. Semester-Stundenanzahl eines Gegenstandes betragen.

(7) **Vorbereitungslehrgang:** An der Schule für Sozialbetreuungsberufe kann ein Vorbereitungslehrgang geführt werden, um Personen, welche die Voraussetzungen für den Besuch der Schule nicht erfüllen oder dem Unterricht noch nicht ausreichend folgen können, den Einstieg zu ermöglichen.

Zielgruppe des Vorbereitungslehrgangs sind insbesondere Jugendliche, die die Ausbildungspflicht noch nicht erfüllt haben oder nach erfolgreichem Abschluss der Pflichtschule eine mittlere oder höhere Schule bzw. eine Lehre nicht erfolgreich abgeschlossen haben. Weiters richtet sich der Vorbereitungslehrgang an Menschen mit Migrationshintergrund, die aufgrund sprachlicher Barrieren eine Ausbildung in der SOB noch nicht beginnen können. – Weitere Regelungen sowie Stundentafel und Lehrplan siehe Anlage 4.

(8) **Integrative Berufsbildung (IBB):** In der Fachausbildung, Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung (BB), kann eine integrative Ausbildung (IBB) zur Fach-Sozialhelferin/zum Fach-Sozialhelfer geführt werden. In die integrative Klasse werden in der Regel 4 Personen mit Beeinträchtigungen aufgenommen. Weitere Regelungen sowie Stundentafel und Lehrplan siehe Anlage 5.

§ 3 Aufnahmuvoraussetzungen:

(1) Für die Tagesform:

- Erfolgreicher Abschluss einer höheren oder mittleren Schule oder einer

Berufsausbildung bzw. erfolgreicher Abschluss des Vorbereitungslehrganges.

- Vollendung des 17. Lebensjahres spätestens im Kalenderjahr der Aufnahme und
- Nachweis der zur Erfüllung der Berufspflichten in der Pflegeassistenz erforderlichen gesundheitlichen Eignung bzw. Vertrauenswürdigkeit (iSd § 98 Abs. 1 Z 2 und 3 des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes – GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997 idGF).

(2) Für die Berufstätigenform:

- Erfolgreicher Abschluss einer höheren oder mittleren Schule oder einer Berufsausbildung bzw. erfolgreicher Abschluss des Vorbereitungslehrganges
- Vollendung des 19. Lebensjahres spätestens im Kalenderjahr der Aufnahme und
- Nachweis der zur Erfüllung der Berufspflichten in der Pflegeassistenz erforderlichen gesundheitlichen Eignung und Vertrauenswürdigkeit (iSd § 10 (2) Z 2 und 3 der PA-PFA-AV).

(3) In begründeten Einzelfällen kann vom Abschluss einer Schule bzw. einer Berufsausbildung abgesehen werden, wenn gewichtige Lebens- oder Berufserfahrungen im Hinblick auf den Sozialbetreuungsberuf belegt werden können.

(4) Schülerinnen/Schüler können von der Schulleiterin/dem Schulleiter von der Teilnahme an Pflichtgegenständen und Praktika befreit werden, wenn sie diese bereits in einer vorhergehenden Ausbildung absolviert haben oder entsprechende Kompetenzen nachweisen können. In diesem Fall können Schülerinnen/Schüler auch gleich in eine höhere Schulstufe der Schule für Sozialbetreuungsberufe als der ersten aufgenommen werden.

§ 4 Klassenschülerzahl und Teilungszahlen:

(1) Die Klassenschülerinnenzahl/-schülerzahl sowie die Zahl der ein Modul besuchenden Studierenden sind von der Schulleiterin/dem Schulleiter unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Pädagogik und der Sicherheit, auf den Förderbedarf der Schülerinnen/Schüler, auf die räumlichen Möglichkeiten und auf die mögliche Belastung der Lehrpersonen sowie nach Maßgabe der der Schule zugeteilten Werteinheiten bzw. Realstunden festzulegen (vgl. § 57 SchOG).

(2) In integrativen Klassen mit IBB gem. § 2 (8) soll die Höchstzahl von 26 Schülerinnen/Schülern bzw. Studierenden nicht überschritten werden.

(3) In praktischen Pflichtgegenständen bzw. wenn in Teilbereichen von Pflichtgegenständen praktische Inhalte vermittelt werden hat in diesen Pflichtgegenständen bzw. in diesen Teilbereichen von Pflichtgegenständen die maximale Gruppengröße 15 Personen zu betragen.

§ 5 Lehrplan:

(1) Der Lehrplan der Schule für Sozialbetreuungsberufe (Anlage 1) umfasst einen Kernbereich mit spezifischen Ausbildungsschwerpunkten (Gegenstände bzw. Module), einen Erweiterungsbereich, verbindliche Übungen und Praktika, Freigegegenstände und unverbindliche Übungen sowie die Lehrpläne für Zusatzqualifikationen.

(2) Der Lehrplan enthält die Stundentafel, das allgemeine Bildungsziel, die allgemeinen didaktischen Grundsätze und die Bildungs- und Lehraufgaben sowie den Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände.

- (3) Studierende, die nicht den Religionsunterricht besuchen, sind zur Teilnahme am Ethik-Unterricht verpflichtet.
- (4) Als alternativer Wahlpflichtgegenstand zu einer lebenden Fremdsprache kann der Gegenstand „Österreichische Gebärdensprache“ geführt werden, wenn sich mind. 11 Schülerinnen/Schüler dazu anmelden.
- (5) Ergänzend zu den lehrplanmäßig vorgesehenen Lehrveranstaltungen kann seitens der Schule eine „Zusatzqualifizierung“ im Ausmaß von 5 SWSt. Theorie und 120 h Praktikum angeboten werden, und zwar in den Bereichen
 1. Schulassistenten
 2. Sozialpsychiatrie
 3. Soziokulturelle Begleitung
 4. Demenz-Begleitung

Pro an der Schule geführtem Ausbildungsschwerpunkt darf nur eine Zusatzqualifikation angeboten werden.

§ 6 Leiterin/Leiter und Lehrerinnen/Lehrer:

- (1) Die Leiterin bzw. der Leiter und die Lehrerinnen bzw. Lehrer haben die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 und 4 des Privatschulgesetzes zu erfüllen.
- (2) Die Bestimmungen der Pflegeassistentenberufe-Ausbildungsverordnung – PA-PFA-AV, BGBl. II Nr. 301/2016, der Gesundheits- und Krankenpflege-Basisversorgungs-Ausbildungsverordnung – GuK-BAV, BGBl. II Nr. 281/2006, sowie der einschlägigen Landesgesetze über Sozialbetreuungsberufe sind einzuhalten.

§ 7 Ausstattung:

Die Ausstattung und Einrichtung der Schule für Sozialbetreuungsberufe hat sinngemäß dem Stand an berufsbildenden mittleren Schulen zu entsprechen.

§ 8 Schulzeit:

- (1) Für die Schulzeit finden die Bestimmungen des Schulzeitgesetzes 1985, BGBl. Nr. 77/1985 idGF, sinngemäß mit folgenden Abweichungen Anwendung:
 - Das Schuljahr beginnt frühestens zum Zeitpunkt des Beginns des Schuljahres gemäß den Bestimmungen des Schulzeitgesetzes und spätestens am ersten Montag des darauf folgenden Monats.
 - Praktika können teilweise auch in der unterrichtsfreien Zeit geleistet werden.
 - Mit Zustimmung der Schulbehörde 1. Instanz kann in den Berufstätigenformen das Unterrichtsjahr auch erst im Sommersemester beginnen („Schiefsemestriges Führung“).
- (2) Der Beginn und das Ende des Unterrichtsjahres sind der Schulbehörde 1. Instanz vor Ende des Sommersemesters des vorangehenden Unterrichtsjahres bekannt zu geben bzw. im Fall der schiefsemestriges Führung des Ausbildungsganges zu beantragen.
- (3) Im letzten Jahr bzw. im letzten Semester der Diplomausbildung endet der lehrplanmäßige Unterricht mindestens drei und maximal fünf Wochen vor dem Termin der Mündlichen Diplomprüfung.

- (4) Die Aufteilung der Gesamtstundenzahl der einzelnen Unterrichtsgegenstände auf die Ausbildungsjahre bzw. -semester sowie die entsprechende Lehrstoffverteilung werden der Schulbehörde erster Instanz vor Beginn eines Ausbildungsganges bekannt gegeben.

§ 9 Schulrechtliche Bestimmungen:

- (1) Die Schule für Sozialbetreuungsberufe ist eine berufsbildende mittlere Schule. Sofern das vorliegende Statut nicht anderes vorsieht, sind die gesetzlichen Bestimmungen für berufsbildende mittlere Schulen anzuwenden.
- (2) In der Tagesform der Schule für Sozialbetreuungsberufe kommt entweder das Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 idgF, oder das SchUG-BKV, BGBl. I Nr. 9/2012 idgF, sinngemäß zur Anwendung.
In der Berufstätigenform der Schule für Sozialbetreuungsberufe kommt das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge (SchUG-BKV), BGBl. I Nr. 9/2012 idgF, sinngemäß zur Anwendung.
Der Schulbehörde erster Instanz ist vor Beginn eines Ausbildungsganges mitzuteilen, nach welcher der genannten gesetzlichen Bestimmungen die Tagesform geführt wird.
- (3) Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten.
- (4) Der lehrplanmäßige Unterricht kann geblockt abgehalten werden (Blockunterricht).
- (5) In der Tagesform entfällt die Schulschicht.
- (6) Die Zeugnisformulare haben die aus der Anlage 2 ersichtliche Form aufzuweisen.
- (7) In den Pflichtgegenständen D und E bzw. ÖGS sind Schularbeiten nicht verpflichtend. Es ist eine für den Schulstandort einheitliche Regelung durch die Schulleitung sicherzustellen.
- (8) Die Leistungsbeurteilung in den Pflichtpraktika obliegt der praxisbetreuenden Lehrerin/dem praxisbetreuenden Lehrer; diese/dieser hat dazu die Stellungnahme der betreffenden Praxiseinrichtung einzuholen. Eine positive Beurteilung in den Pflichtpraktika ist Voraussetzung für den positiven Abschluss eines Ausbildungsjahres bzw. -semesters.
- (9) Sonderbestimmungen für die nach SchUG-BKV geführten Formen:
1. Zum Aufsteigen in das nächsthöhere Semester ist nur berechtigt, wer alle Module des vorletzten Semesters positiv abgeschlossen hat und wer in höchstens drei Modulen des unmittelbar vorangegangenen Semesters nicht oder mit Nicht genügend beurteilt worden ist.
 2. Wenn eine Studierende/ein Studierender trotz verbindlicher Anmeldung zu einem Kolloquium gem. § 23 SchUG-BKV ohne vorhergehende Entschuldigung nicht antritt, führt dies zu einem Terminverlust.
 3. Die Ablegung von Modulprüfungen gem. § 23a SchUG-BKV ist nicht zulässig, wenn andere rechtliche Bestimmungen, wie z.B. die Pflegeassistenten-Ausbildungsverordnung, eine Befreiung von der Teilnahme am Unterricht im betreffenden Modul nicht zulassen.

§ 10 Abschluss der Ausbildung:

- (1) Die Abschlussprüfung in der Pflegeassistenz hat gemäß den Bestimmungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes – GuKG bzw. der Pflegeassistenzberufes-Ausbildungsverordnung – PA-PFA-AV zu erfolgen.
- (2) Die Abschlussprüfung der Ausbildung „Unterstützung bei der Basisversorgung“ hat jedenfalls an einem Ausbildungsmodul „Unterstützung bei der Basisversorgung“ gemäß den Bestimmungen der Gesundheits- und Krankenpflege-Basisversorgungs-Ausbildungsverordnung – GuK-BAV zu erfolgen.
- (3) Die Ausbildung zur Fach-Sozialbetreuerin/zum Fach-Sozialbetreuer schließt mit einer Fachprüfung ab.
- (4) Die Ausbildung zur Diplom-Sozialbetreuerin/zum Diplom-Sozialbetreuer schließt mit einer Diplomprüfung ab.
- (5) Die Durchführung der Fachprüfung auf dem Fachniveau sowie der Diplomprüfung auf dem Diplommiveau ist in der Prüfungsordnung (Anlage 3) geregelt.

§ 11 Kombination von zwei Ausbildungsschwerpunkten

- (1) Studierende des Ausbildungsschwerpunktes F können diesen mit dem Schwerpunkt A oder BA kombinieren, um einen Fach-Abschluss im Ausbildungsschwerpunkt A oder BA zu erlangen.
- (2) Studierende der Ausbildungsschwerpunkte A oder BA können diesen mit dem jeweils anderen dieser beiden Ausbildungsschwerpunkte kombinieren, um einen zweiten Fach-Abschluss zu erlangen.
- (3) Die genannten Möglichkeiten sind abhängig vom Ausbildungsangebot der Schule und den organisatorischen Bedingungen.
- (4) Schülerinnen bzw. Schüler bzw. Studierende des Ausbildungsschwerpunktes F erlangen den Fach-Abschluss in A oder BA durch Absolvierung des Unterrichts im betreffenden Ausbildungsschwerpunkt im Ausmaß von 6 Semesterwochenstunden. Im Rahmen der für den Diplom-Abschluss F vorgesehenen Gesamtstundenanzahl ist ein Praktikum im Feld der Alten- bzw. Behindertenarbeit im Ausmaß von 160 h zu absolvieren. Es ist auch ein Fachprojekt durchzuführen sowie die Fachprüfung abzulegen.
- (5) Schülerinnen bzw. Schüler bzw. Studierende der Ausbildungsschwerpunkte A bzw. BA erlangen den zweiten Fach-Abschluss durch Absolvierung des Unterrichts im zweiten Ausbildungsschwerpunkt im Ausmaß von 8 Semesterwochenstunden und Absolvierung eines zusätzlichen Praktikums im Feld der Alten- bzw. Behindertenarbeit im Ausmaß von 160 h. Weiters ist ein Fachprojekt durchzuführen sowie die Fachprüfung abzulegen.
- (6) Absolventinnen/Absolventen des Ausbildungsschwerpunktes F können die Qualifizierung als Fach-Sozialbetreuerin/Sozialbetreuer im Ausbildungsschwerpunkt A bzw. BA auch nachträglich erlangen, ebenso können Absolventinnen bzw. Absolventen des Ausbildungsschwerpunktes A bzw. BA den zweiten Fach-Abschluss nachträglich erwerben. Es gelten die Bedingungen gem. Abs. (4) bzw. (5).

Fachtheoretisches Seminar					
Praktikumsseminar					

GEGENSTÄNDE	1.+ 2. Jg.		1.+ 2. Jg.		3. Jg.	
	TF	BF	TF	BF	TF	BF
Stundenangabe in Semesterwochenstunden	A, F, BA		BB		A,F,BA, BB	
VERBINDLICHE ÜBUNGEN	Sem.WSt.		Sem.WSt.		Sem.WSt.	
1. Psychohygiene und Supervision	2	2	2	2	1	1
2. Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung	2	2	2	2		
3. Theorie-Praxis-Transfer	2	2	2	2		
SUMME UNTERRICHT (ein Ausb.schwerp.) (Sem.W.St.)	81	71	79	66	41	31
PFLICHTPRAKTIKA (ein Ausb.schwerp.) (Gesamtstd.)	1200	1200	1200	1200	600	600
Kombination F + Fachabschluss A oder BA						
Zusätzlicher Unterricht (Sem.W.St.)	+ 6	+ 6				
Kombination 2 Fachabschlüsse A + BA						
Zusätzlicher Unterricht (Sem.W.St.)	+ 8	+ 8				
Zusätzliches Praktikum (Gesamtstd.)	+ 160	+ 160				
ZUSATZQUALIFIKATIONEN						
1. Schulassistent Unterricht:	5	5	5	5		
2. Sozialpsychiatrie						
3. Soziokulturelle Begleitung Praktikum:	120	120	120	120		
4. Demenz-Begleitung						
FREIGEGENSTÄNDE/UNVERBINDL. ÜBUNGEN						
Instrumentalmusik						
Schulautonome Freigegegenstände						
Aktuelle Fachgebiete						

Abkürzungen:

A Altenarbeit

F Familienarbeit

BA Behindertenarbeit

TF Tagesform

BF Berufstätigenform

BB Behindertenbegleitung

2-jährig: Fachausbildung

3-jährig: Diplombildung (= Fachausbildung und Diplommodul)

I. Allgemeines Bildungsziel

Die Schule für Sozialbetreuungsberufe vermittelt allgemeine und fachliche Bildung, welche zur Berufsausübung in der Sozialbetreuung qualifiziert. Die Ausbildung wirkt in umfassender Weise an der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden mit und fördert das Bewusstsein für die Notwendigkeit eigener persönlicher und beruflicher Entwicklung, um sich den Anforderungen der Gegebenheiten im Sozialbereich stellen zu können.

Die Ausbildung an der Schule für Sozialbetreuungsberufe entspricht den Anforderungen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe, BGBl. I Nr. 55/2005. Sie ist modular strukturiert und in zwei Qualifikationsniveaus gegliedert.

Die Schule für Sozialbetreuungsberufe gibt es als Tagesform und als Form für Berufstätige. Sie sieht folgende vier Schwerpunktsetzungen vor:

- A Altenarbeit (mit integrierter Pflegeassistenz)
- F Familiendarbeit (mit integrierter Pflegeassistenz)
- BA Behindertenarbeit (mit integrierter Pflegeassistenz)
- BB Behindertenbegleitung (mit Ausbildungsmodul "Unterstützung bei der Basisversorgung")

Weil das Berufsfeld Sozialbetreuung von hoher Dynamik gekennzeichnet ist, wurden in den Lehrplan ab dem Jahr 2018 vier Zusatzqualifikationen aufgenommen: Schulassistenz, Sozialpsychiatrie, Soziokulturelle Begleitung und Demenz-Begleitung. Eines dieser Module kann am Schulstandort angeboten werden und besteht jeweils aus 100 Stunden Theorieunterricht und 120 Stunden Praktikum.

Durch den Unterricht in der Schule für Sozialbetreuungsberufe in Kombination mit begleiteten Praktika sollen die Fähigkeiten zu einfühlsamem Verstehen, zu raschem Erfassen von Situationen und zu fachgemäßem Handeln entwickelt und gefördert werden. Eine optimale Auswertung und Reflexion der konkreten Erfahrung am Arbeits- oder Praktikumsplatz ist durch weitgehende Parallelisierung von Theorie und Praxis anzustreben. Im Vordergrund hat stets das ganzheitliche Lernen zu stehen, welches immer eigenes Verhalten und die eigene Einstellung einbezieht.

Die Schule für Sozialbetreuungsberufe achtet darauf, dass Ausbildung nicht nur aus Sicht der Wissenschaften und deren Expertinnen/Experten erfolgt. Im Blick auf den Artikel 3(4) der 2008 in Österreich ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention ist es auch für die Personalausbildungen eine menschenrechtliche Verpflichtung, Expertinnen/Experten in eigener Sache für die Lehre an die Schule zu holen. Das sind bei Sozialberufen die Nutzer von Langzeitpflege, familienunterstützenden Maßnahmen sowie Menschen mit Behinderungen und Psychiatrieerfahrungen. Die Sichtweise dieser Menschen ist in besonderem Maße in die Lehre einzubeziehen.

Die Ausbildung an der Schule für Sozialbetreuungsberufe zielt darauf ab, dass die Studierenden am Ende der Ausbildung über jene Kompetenzen verfügen, die für die Arbeit im Rahmen von sozialen Dienstleistungen erforderlich sind. Kompetenz ist in diesem Lehrplan als eine Kombination von Wissen, Können und Haltung definiert. Da im Sozialbereich eine professionelle Haltung gegenüber den zu pflegenden und zu

betreuenden Menschen von zentraler Bedeutung ist, nimmt diese Kompetenz einen besonders hohen Stellenwert ein.

Das Ausbildungsergebnis dieser Schulform ist im Bildungsstandard Sozialbetreuungsberufe zusammenfassend in ca. 220 Deskriptoren beschrieben. Diese Deskriptoren umfassen etwa zwei Drittel der Lernergebnisse der Ausbildung zu und ergeben ein klares Bild der beruflichen Kompetenz am Ende der Ausbildung. Der Bildungsstandard wurde in folgende acht Themenbereiche eingeteilt, welche für den Fachbereich Sozialbetreuung zentral sind. Die Einteilung orientiert sich an den Lebenswelten der Menschen.

Bildungsstandard Sozialbetreuung - acht Themenbereiche: SB1 - SB8.

SB 1	Leitlinien der Sozialbetreuung
SB 2	Lebenswelt Wohnen
SB 3	Lebenswelt Arbeit / Beschäftigung / Aufgabe haben
SB 4	Lebenswelt Bildung und Förderung
SB 5	Lebenswelt Freizeit und Kultur
SB 6	Leben in sozialen Bezügen
SB 7	Spezifische Bedarfslagen für die Sozialbetreuung
SB 8	Konzepte und Methoden der Sozialbetreuung

Die Liste der Deskriptoren ist zu finden unter:

www.bildungsstandards.berufsbildendeschulen.at (seit Nov. 2017). Darin ist das Bildungsziel der Schule praxisnah beschrieben.

II. *Allgemeine didaktische Grundsätze*

Der Lehrplan der Schule für Sozialbetreuungsberufe lässt den Freiraum Neuerungen und Veränderungen in Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft zu berücksichtigen.

Die Gegenstände dieser Ausbildung sind für ein möglichst intensives, fachübergreifendes Zusammenspiel konzipiert. Ergebnis schulischer Arbeit und der verschiedenen Praxiserfahrungen sind Großteils jene Kompetenzen, welche als Deskriptoren im „Bildungsstandard Sozialbetreuung“

(<https://www.bildungsstandards.berufsbildendeschulen.at/kompetenzmodelle/schulartenspezifisch/humanberufliche-schulen> seit Nov. 2017) festgelegt sind.

Die mitlaufende Absprache aller Lehrerinnen und Lehrer verwandter

Unterrichtsgegenstände gewährleistet das fachübergreifende, lernfeldorientierte Denken und Verstehen auf Grundlage dieses bundesweiten Standards. Idealerweise steht das Heft „Bildungsstandard Sozialbetreuung“ den Studierenden während der Ausbildung dauerhaft zur Verfügung. So können die Studierenden ihre Lernverantwortung während der Ausbildung effektiv wahrnehmen und haben einen Blick auf die geplanten Lernergebnisse. Der Kompetenzbegriff in der Ausbildung für Sozialbetreuungsberufe beinhaltet eine Kombination aus Wissen, Können und persönlicher Haltung. Damit ist die elementare Bedeutung der personalen Bildung klargestellt. Um diese Ziele erreichen zu können, bedarf es in vielen Gegenständen entsprechenden Gruppenteilungen für Übungen, Selbsterfahrung und Reflexion.

Neue Lehr- und Lernformen werden im Unterricht eingesetzt, um die Selbstverantwortung der Studierenden zu stärken. Handlungsorientierter Unterricht, praxisorientierte Aufgabenstellungen und exemplarisches Lernen sollen die Studierenden zu verantwortungsbewusstem Entscheiden und Handeln und zu kreativem und vernetztem Denken führen. Größtmögliche Methodenvielfalt ist anzustreben. Besonders geeignet ist die Orientierung an praxisbezogenen Lernfeldern. Damit wird gewährleistet, dass die Inhaltsbereiche in einem hohen Maß an Vernetzung und Nachhaltigkeit bei den Studierenden ankommen. Eine kompetenzorientierte und nach Handlungsdimensionen gestaltete Modulbeschreibung der Unterrichtsmodule bzw. der Lernsituationen unterstützt diese Unterrichtskultur.

Das Heranziehen von Betroffenen als Expertinnen/Experten ihrer Perspektive sowie von Fachleuten aus der Praxis tragen dazu bei, den Studierenden Einblick in die komplexen Zusammenhänge der Sozialbetreuung zu geben.

Die Menschenrechte, wie sie in verschiedenen UN-Konventionen und internationalen Dokumenten ausgeführt wurden, sind zentrale Orientierung für die inhaltliche Ausrichtung der Lehre. Im Zuge von Gender Mainstreaming achten die Lehrenden auf die Gleichstellung der Geschlechter. Sie führen eine bewusste Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Bildern und Vorurteilen.

Durch das Kennenlernen unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen werden den Studierenden Orientierungshilfen für ihr berufliches und privates Leben, aber auch für gesellschaftliches Engagement angeboten.

Auf den korrekten Gebrauch der Standardsprache und der Fachterminologie, Sprach- und Schreibrichtigkeit wird in allen Unterrichtsgegenständen geachtet.

III. Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände

A. Pflichtgegenstände

KERNBEREICH

1.a Religion

Zur Anwendung kommen die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bekanntgemachten Religionslehrpläne.

1.b Ethik – alternativer Pflichtgegenstand

(für alle, die keinen Religionsunterricht besuchen)

Die Zielsetzungen des Ethikunterrichtes sind an die im § 2 Abs. 1 SCHOG festgeschriebenen Aufgaben und Ziele der österreichischen Schulen gebunden:

Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken.

Der Ethikunterricht orientiert sich an den Grund- und Menschenrechten, auf denen auch die österreichische Bundesverfassung und unser Bildungswesen basieren. Toleranz und Offenheit in der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Werten einer pluralistischen Gesellschaft sind für den Ethikunterricht grundlegend. Dabei ist er weder wertneutral noch wertrelativistisch, und er fühlt sich auch nicht einer bestimmten Weltanschauung verpflichtet. Er unterstützt Schülerinnen und Schüler, in Fragen von Weltanschauung, Werten und Normen zu differenzierten Beurteilungen und Handlungsmodellen zu gelangen.

Hinweis: Kooperationen hinsichtlich ethischer Fragestellungen, die in anderen Gegenständen (insbesondere in „Sozialbetreuung als Beruf“) thematisiert werden, sind empfehlenswert.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- auf Basis der ethischen Grundbegriffe unterschiedliche Denkschulen der Ethik vergleichend analysieren.
- ethische Konfliktsituationen analysieren und Lösungsansätze erarbeiten.
- Menschenbilder, die in der Gesellschaft vertreten werden sowie dem eigenen Tun zugrundeliegenden, erkennen und reflektieren.
- religiöse bzw. spirituelle Bedürfnisse und Ausdrucksformen ihrer Klientinnen/Klienten erkennen und sind in der Lage, sie darin zu unterstützen bzw. für die entsprechende Begleitung zu sorgen.

Lehrstoff:

Fachausbildung

- ethische Grundbegriffe und Argumentationsformen
- ethische Fragestellungen in Grenzsituationen menschlichen Lebens, z.B. Bioethik, Eugenik, Pränataldiagnostik, Euthanasie...
- Kennenlernen verschiedener ethischer Denkschulen bzw. Religionen

- Sichtweisen der Religionen zu Themen des Menschseins und des Zusammenlebens
- Rituale und Feste als Ausdruck von Kultur und Religion
- spezifische ethische Themen zum jeweiligen Ausbildungsschwerpunkt

Diplomausbildung

- Maßstäbe ethischen Handelns und ethischer Entscheidungen; Gewissen
- Fragen nach dem Sinn des Lebens und des Leidens; Möglichkeiten der Leidbewältigung; religiöse und philosophische Antwortversuche
- Helfen – Sorgen – Heilen – Begleiten – gelebte Solidarität; Ansätze einer Care-Ethik
- Spiritualität als wertschätzende Grundhaltung dem anderen, der Umwelt und sich selbst gegenüber
- Vertiefung spezieller ethischer Themen mit Bezug auf die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und auf den jeweiligen Ausbildungsschwerpunkt.

2. Deutsch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- sich klar artikulieren, Anliegen und Stellungnahmen formulieren und vorbringen
- im Berufsalltag anfallende schriftliche Vermerke, Berichte, Stellungnahmen usw. verfassen
- entsprechend den im Fachbereich geltenden Vorgaben dokumentieren
- Informationen aus allgemeinen und fachspezifischen Nachschlagewerken inklusive Internet erschließen
- Literatur und andere schriftliche Unterlagen recherchieren und nutzbar machen
- mit Medien und sozialen Netzwerken verantwortungsbewusst umgehen

Lehrstoff:

Fachausbildung

- mündliche Kommunikation: Darstellung von Sachverhalten, Weitergabe von Beobachtungen, Referate, Diskussionen, Lesen, Erfassen und Vortragen von Texten, Erzählen
- schriftliche Kommunikation: Bericht, Protokoll, freies Mitschreiben, Schriftstücke aus dem berufsspezifischen Amtsverkehr, Bewerbungsschreiben, schriftliche Weitergabe von Beobachtungen
- normative Sprachrichtigkeit: Schreibung und Bedeutung häufiger Fremdwörter und fachsprachlicher Ausdrücke
- Texte in einfacher Sprache formulieren.

Diplomausbildung

- literarische Texte zu Themen des Ausbildungsschwerpunktes
- Nutzung von Nachschlagewerken, Bibliotheken und Internet
- Gestalten mit Medien
- Lesestoff aus Literatur, Zeitschriften usw., Technik des Vorlesens
- Abfassen eines umfassenden Textes
- Konzept „Einfache Sprache“ – Leichter Lesen
- barrierefreie Kommunikation

Die Schulleitung legt für den Schulstandort Anzahl und Dauer der durchzuführenden Schularbeiten fest.

3.a Wahlpflichtfach Lebende Fremdsprache

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- in Alltagsbelangen in der Fremdsprache mündlich kommunizieren.
- für das Berufsfeld wichtige Unterlagen und Dokumente sinnerfassend lesen.
- berufsspezifische Informationen verfassen.
- je nach Vorkenntnissen Biografien und Fachliteratur lesen.

Lehrstoff:

Fachausbildung

- aktuelle Themen aus dem persönlichen und sozialen Umfeld der Studierenden und ihrer Klientinnen/Klienten
- kulturelle und soziale Besonderheiten des Landes und anderer Länder
- Kommunikation im beruflichen Kontext gestalten

Diplomausbildung

Vertiefung der Inhalte der Fach-Ausbildung, insbesondere

- Kommunikation in verschiedenen Bereichen der Sozialbetreuung, wie z.B. Jugend, Alter, Behinderung, soziale Probleme, Gesundheit und Umwelt.
- Lektüre: Leichtere facheinschlägige Literatur; Gebrauchstexte (Tageszeitungen, Zeitschriften etc.)

Die Schulleitung legt für den Schulstandort Anzahl und Dauer der durchzuführenden Schularbeiten fest.

3.b Wahlpflichtfach Österreichische Gebärdensprache (ÖGS)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- einfache Dialoge in der Alltagskommunikation in ÖGS führen.
- können mit Gehörlosen kultursensibel umgehen.
- können in Alltagsbelangen relevante Gebärden kommunikationsunterstützend einsetzen.

Lehrstoff:

- Formenlehre: Handformen, Bewegungsarten, Ausführungsstelle, Raum, Körper, Klassifikatoren, Mimik.
- Raum: Gebärdensprachraum, Beziehungen von Vokabeln, Übereinstimmungen, Textaufbau, Deiktik
- Vokabel: Grundwortschatz, Vokabelaufbau, Modalverben, Flektionen, Verhalten der Vokabel im Raum, Lokalisation
- Syntax: Grundwissen über Grammatikgrundsätze wie: Subjekt-Objekt-Prädikat Folge, geregelte Größenordnung, Thema-Rhema, Zeitsystem in der ÖGS

4. Kommunikation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- unterschiedliche Formen von Gesprächen führen, wie z.B. Beratung, Information, bei Krisen, Beschwerden, Feedback, usw.
- Kommunikationstheorien zur Erklärung von Gesprächen und anderen Kommunikationsformen im Alltag anwenden.
- Kommunikation nach grundlegenden Prinzipien - wie z.B. Empathie, Wertschätzung, kongruentes Verhalten - gestalten.
- Gesprächsführungstechniken anwenden.
- eigene Kommunikationsformen und -muster reflektieren.
- die aus der beruflichen Rolle resultierende Balance von Nähe und Distanz beachten und die eigenen Grenzen benennen.
- die Kommunikation mit Klientinnen/Klienten unter Berücksichtigung von deren Alter, Entwicklung sowie sozialem und kulturellem Hintergrund gestalten.
- Teamarbeit als wesentliches Bestimmungsmerkmal der Sozialbetreuung anerkennen.
- Phasen der Teambildung erkennen, auf die eigene Rolle umlegen und das individuelle Handeln entsprechend ausrichten.

Lehrstoff:

Fachausbildung

- Grundlagen der Kommunikation (z.B.: verbale und nonverbale Kommunikation, Ich-Botschaften) und Kommunikationstheorien (z.B.: Watzlawick, Schulz von Thun u. a.)
- Grundlagen der Wahrnehmung, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Nähe/Distanz
- Rollen- und Beziehungsgestaltung
- Vertrauensaufbau und Beziehungsorientierung
- Arten von Gesprächen: Informieren, Beraten, Anleiten
- Gesprächsführung im Alltag: Kontrollierter Dialog, Spiegeln, Paraphrasieren und Aktives Zuhören, Gewaltfreie Kommunikation, Anpassen der Sprache, Personenzentriertes Gespräch, Informations- Beratungs- und Konfliktgespräch
- Team, Teambildung und Teamentwicklung
- Analyse von Gruppenprozessen, Einführung in die Gruppendynamik
- Feed-back und Gruppenregeln
- Konflikte, Spannungen und Aggressionen in der Gruppe
- Kommunikation in Krisen- und Konfliktsituationen
- Spezielle Kommunikation mit Menschen aller Altersstufen mit unterschiedlichen Krankheitsbildern und Behinderungsformen (Unterstützte Kommunikation, Basale Kommunikation).
- Interkulturelle Kommunikation
- Präsentationstechniken

Diplomausbildung

Vertiefung der Inhalte der Fach-Ausbildung, insbesondere

- Beratungs- und Gesprächsführungskompetenz
- „Inneres Team“ nach Schulz von Thun
- Gespräche mit Angehörigen
- Kriseninterventionsstrategien
- Vertiefung der Konfliktlösungskompetenz
- Kommunikationsstrukturen in Organisationen und Systemen
- Moderation, Leiten von Gruppen

6. Sozialbetreuung als Beruf

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- das Spezifische des Berufes mit seinen Aufgaben und Herausforderungen anerkennen und daraus eine überzeugte Identität aufbauen.
- den Werdegang von Sozial- und Gesundheitsberufen bis zu den gegenwärtigen Herausforderungen erläutern und daraus Motivation für professionelles Handeln beziehen.
- die berufliche Tätigkeit an dem Grundsatz ausrichten, dass Klientinnen/Klienten bzw. Patientinnen/Patienten, Expertinnen/Experten für ihr eigenes Leben sind und ihre Autonomie zu respektieren ist.
- mit anderen Sozial- und Gesundheitsberufen kooperieren und in interdisziplinären Teams arbeiten.
- ihr Handeln im Alltag ethisch hinterfragen und begründen.
- ethisch begründete Entscheidungen im Betreuungs- und Pflegealltag treffen.
- sich für berufsrelevante Fragestellungen engagieren, z.B. in der Berufsvertretung.

Lehrstoff:

Sozialbetreuung als Profession:

- Geschichte der Sozialen Dienste
- Geschichte der Sozial- und Gesundheitsberufe
- Geschichte und Berufsbild der Sozialbetreuung und deren Strukturen
- Geschichte und Berufsbild der Pflegeassistenz
- Prozess der Professionalisierung
- Die Identität der Sozialbetreuungsberufe im interdisziplinären Kontext
- Verwandte Berufe in sozialen Diensten und im Gesundheitsbereich
- Kollektivverträge
- Berufspolitische Vertretung und gesetzliche / freiwillige Interessensvertretung
- Die Freiwilligenarbeit als Element sozialraumorientierten Handelns
- Berufliche und persönliche Weiterentwicklung (z.B. Fortbildungspflicht)

Organisationen und Entwicklungen:

- Organisationen der Sozialwirtschaft: Angebote und Herausforderungen durch den gesellschaftlichen Wandel
- Besondere berufliche Anforderungen in verschiedenen Formen von Dienstleistungen
- UN-Konventionen über Rechte von Menschen mit Behinderung und von Kindern; Charta der Rechte alter Menschen
- Strukturen und Institutionen im Gesundheits- und Pflegebereich inklusive informelles Pflegesystem

Berufsethische Grundlagen:

- Berufsbezogene Werthaltungen, Berufstugenden
- Berufshaltung (ICN-Ethikkodex und andere)
- Begriffsklärung: Moral, Ethik, Werte, Normen
- ethische Prinzipien und Grundsätze professioneller Pflege
- Umgang mit Macht, Paternalismus
- ethische Dilemmata und Konflikte
- ethische Entscheidungsfindung

Betreuen und Pflegen als Prozess:

- Pflegeprozess, Betreuungsprozess
- Pflegevisite
- Pflegephänomene und Pflegediagnosen
- Wahrnehmen und Beobachten, Erkennen und Erheben von Daten

- Dokumentation
- Zielorientierung, Ressourcenorientierung, Lebensweltorientierung
- Kultursensibilität

7. Gerontologie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- durch den Alterungsprozess bedingte physische, psychische und soziale Veränderungen benennen, in der Praxis erkennen und die Kommunikation mit alten Menschen und die Begleitung entsprechend gestalten.
- alte Menschen bestärken und unterstützen, gemäß ihren Vorstellungen von Lebensqualität zu leben.
- die zunehmend eingeschränkte Alltagssituation alternder Menschen einschätzen und Vorschläge für den Einsatz von Hilfsmitteln sowie für hilfreiche Adaptierungen des Umfeldes machen.
- Dienste und Einrichtungen für alte Menschen überblicksmäßig benennen und in konkreten Fällen angemessene Lösungen vorschlagen.
- die gesellschaftlichen Herausforderungen durch die alternde Gesellschaft beschreiben.

Lehrstoff:

- demografische Entwicklung, Alterspyramide
- Veränderungen im Alter (psychisch, physisch, sozial)
- Veränderte Bedürfnisse im Alter
- Demenz als gesellschaftliche Herausforderung
- Gerontopsychiatrische Krankheitsbilder
- Geragogik
- Wohn- und Lebensformen im Alter, exemplarische Innovationen
- Betreuung und Pflege: Überblick über das regionale Angebot an Diensten

8. Humanwissenschaftliche Grundbildung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- Grundbegriffe der Humanwissenschaften erklären.
- einen Überblick über die grundlegenden Aspekte der Humanwissenschaften und deren Relevanz für die Sozialbetreuung geben.
- das humanistische Menschenbild mit seinen Grundannahmen und einer daraus resultierenden Haltung beschreiben.
- Phänomene der Praxis aus den Perspektiven verschiedener Humanwissenschaften analysieren und daraus Konsequenzen für die berufliche Praxis ziehen.
- Bildung, Selbstbestimmung und Empowerment als zentrale Leitprinzipien für Sozialbetreuerinnen/Sozialbetreuer erklären und sich an diesen Prinzipien im beruflichen Handeln orientieren.

Lehrstoff:

Fachausbildung

- Pädagogik, Psychologie und Soziologie als Humanwissenschaften mit ihrer je spezifischen Frage an menschliches Sein
- Überblick über Fragestellungen, Themen, Grundbegriffe und Methoden dieser Humanwissenschaften

- Pädagogik:
 - Anthropologische Grundlagen (Menschenbild; Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen von Erziehung und Bildung)
 - Erziehung und der Wandel von Werten und Zielen; Reflexion der eigenen Erziehungsgeschichte
 - Selbstwahrnehmung, Selbstbild, Körperwahrnehmung, Körperbild
 - historische und gesellschaftliche Entwicklung der Pädagogik
 - bedeutsame Phasen und Bewegungen in der Pädagogik, wie z.B. Reformpädagogik
 - Erziehungsstile
 - Bildung als lebenslange Aufgabe
 - Beziehungsarbeit mit Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen
- Psychologie:
 - Grundlagen: Fragestellungen, Themen, Methoden
 - spezielle Psychologie: Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Wahrnehmungspsychologie, Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie, Lernpsychologie, Tiefenpsychologie
 - psychologische Aspekte besonderer Lebensereignisse
 - Kognition und Perzeption, Beziehungsgestaltung, Wahrnehmungsmuster
 - Psychosomatik: Grundlagen und Fragestellungen zur Entstehung von psychosomatischen Erkrankungen
- Soziologie:
 - Grundlagen: Fragestellungen, Themen, Methoden
 - gesellschaftliche Entwicklungstendenzen
 - soziales Handeln von Individuen und von Gruppen
 - Randgruppenbildung, Stigmatisierung, soziale Aussonderungsprozesse

Diplomausbildung

Vertiefung der Inhalte der Fach-Ausbildung, insbesondere unter vermehrter Einbeziehung von Fachliteratur;

Darüber hinaus:

- systemische Ansätze
- Soziologie der Familie, des Alters und der Behinderung
- Sozialraumorientierung
- Methoden der Sozialforschung

9. Politische Bildung, Geschichte und Recht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Politische Bildung, Geschichte:

Die Studierenden können

- die Grundsätze der modernen Demokratie und die demokratischen Strukturen Österreichs erläutern.
- die wesentlichen Bausteine des politischen Systems Österreichs und Europas skizzieren und die Bedeutung der Strukturen und Prozesse für das gesellschaftliche Zusammenleben analysieren.
- die Bedeutung politischer und gesellschaftlicher Teilhabe anerkennen und Angebote für die Klientinnen/Klienten zur Förderung der Teilhabe entwickeln.
- bedeutende Ereignisse und Prozesse der jüngeren österreichischen Geschichte benennen und deren Auswirkungen auf das eigene und das Leben der Klientinnen/Klienten diskutieren.
- Migrationsbewegungen im historischen Kontext erfassen und die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf Ursachen und Auswirkungen analysieren.

Recht:

Die Studierenden können

- die allgemeinen Strukturen der Rechtsordnung erläutern.
- die rechtliche Situation von Klientinnen/Klienten erfassen und dieser gemäß handeln.
- die Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen und Expertinnen/Experten des rechtlichen Bereichs zweckmäßig gestalten.
- gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere den berufsrechtlichen und organisatorischen Vorgaben, im Bewusstsein drohender Konsequenzen bei Verstößen agieren (Einlassungs- und Übernahmeverantwortung).
- Menschen unterstützen, ihre Rechte zu kennen und einzufordern.
- die Relevanz der Menschenrechte im eigenen Leben sowie in der Sozialbetreuung begründen.
- die Umsetzung der wesentlichen Prinzipien und grundlegenden (nationalen und internationalen) Dokumente zu Autonomie, Gleichbehandlung, Teilhabe, Barrierefreiheit etc. im regionalen Bereich kritisch hinterfragen.

Lehrstoff:

Fachausbildung

Politische Bildung, Geschichte:

- Grundprinzipien der Demokratie
- Grundzüge des österreichischen politischen Systems
- Grundzüge der politischen Strukturen der Europäischen Union
- Grundzüge der österreichischen Zeitgeschichte
- Alltags- und Sozialgeschichte im Kontext der Sozialbetreuung
- Migrationsgeschichte
- Kultur und Kultursensibilität
- Fremdheitsbegriff, Xenophobie, Rassismus
- Antidiskriminierung und Gleichstellung
- Individualismus und Kollektivismus
- Tradition und Moderne: Funktion der Religion in verschiedenen Gesellschaften
- Lebenskonzepte und Gesellschaftskonzepte, Kulturen und Subkulturen

Recht:

- Einführung in Staat und Recht einschließlich EU-Recht
- Stufenbau der Rechtsordnung
- Umgang mit Rechtsquellen
- Grund- und Freiheitsrechte
- Gerichtsbarkeit: Instanzen, Gerichtsverfahren
- Verwaltungsverfahren, insbes. Sanitätsbehörden
- Privatrecht: Personen-, Familien- und Erbrecht im Überblick, Vertretungsmodelle nach dem Erwachsenenschutzgesetz, Haftungsrecht
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung
- Charta der Rechte alter Menschen
- UN-Konvention über die Rechte von Kindern
- Datenschutz, Schweigepflicht, Verschwiegenheitspflicht
- relevante strafrechtliche Bestimmungen
- Patientenrechte, Patientenadvokatur
- Heimaufenthaltsgesetz, Unterbringungsgesetz
- Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung
- Einführung ins Gesundheits- und Sozialrecht
- Gesundheits- und Sozialberufe (unter besonderer Berücksichtigung des GuKG und den Sozialbetreuungsberufesetzen): Berufsbilder und Tätigkeitsbereiche, Berufspflichten, Fort- und Weiterbildung, Spezialisierung, Registrierung, Interessenvertretungen
- Abgrenzung Sozialbetreuungsberufe/gewerbliche Berufe

- Leichen- und Bestattungswesen
- Grundzüge des Arzneimittel- und Medizinprodukterechts und Umsetzung in der Organisation
- Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit (Epidemien, Impfungen)
- Grundlagen der Sozialen Sicherheit: Sozialversicherung, Sozialhilfegesetz, Gesetzliche Regelungen für Menschen mit Behinderung, Pflegegeldgesetz
- Grundzüge des Arbeitsrechts: Arbeitsvertragsrecht, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz inkl. Regelungen zur betrieblichen Gesundheitsvorsorge
- Grundzüge des Schadenersatzrechts, Übernahme- und Einlassungsfahrlässigkeit

Diplomausbildung

Vertiefung der Inhalte der Fachausbildung, insbesondere:

- Demokratiebildung
- politische Ideologien und politische Systeme im Vergleich
- Gegenwart und Zukunft Österreichs und der Europäischen Union
- globale, aktuelle Themen: z. B.: Neonationalismus und multikulturelle Gesellschaft, Migration, Globalisierung, Veränderung des Sozialstaats
- aktuelle berufsrelevante Themenfelder aus Geschichte und Politik
- Kinder- und Jugendschutzgesetz
- Kontrolle der Staatsgewalt: Höchstgerichte, Volksanwaltschaft, Rechnungshof
- aktuelle berufsrelevante Themenfelder der Rechtswissenschaften

10a. Gesundheits- und Krankenpflege – A, F, BA

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- Theorien und Modelle als Grundlage des professionellen, pflegerischen Handelns begreifen und ausgewählte Theorien und Modelle beschreiben.
- die zentralen Aufgaben der Pflege im Kontext von Gesundheit und Krankheit erläutern.
- Pflege unter Verwendung pflegetheoretischer Schlüsselbegriffe (Lebensaktivitäten, Pflegephänomene, Pflegediagnosen) als prozesshaftes, dynamisches Geschehen beschreiben.
- die Grundzüge der Pflegeplanung erläutern und die Aufgaben der Pflegeassistenz im Rahmen der Pflegeplanung beschreiben und ausführen.
- Ressourcenorientierung als wesentlichen Grundsatz ihres Handelns begreifen und Möglichkeiten zur Förderung von körperlichen, geistigen, psychischen und sozialen Ressourcen der unterschiedlichen Zielgruppen darlegen.
- Pflegephänomene wahrnehmen, beobachten und beschreiben sowie daraus resultierende Informationen aufbereiten und weiterleiten.
- standardisierte Pflege-Assessmentinstrumente und Risikoskalen erläutern und anwenden.
- individuelle und situative Bedarfslagen sowie Veränderungen derselben im Pflegeverlauf erkennen, Informationen über einen etwaigen Anpassungsbedarf erstellen und an die jeweils zuständigen Stellen/Personen weiterleiten.
- den Gesundheitszustand eines Menschen beobachten und Gefährdungen erkennen.
- Pflegemaßnahmen (im Bereich der Lebensaktivitäten, Alltagsbegleitung und Milieugestaltung) gemäß dem Qualifikationsprofil der Pflegeassistenz beschreiben und praktisch durchführen.
- (medizinische) Pflegetechniken unter Berücksichtigung der hygienischen Grundsätze fachgerecht durchführen.
- standardisierte Pflegemaßnahmen im Rahmen der perioperativen Pflege durchführen.
- präventive Pflegemaßnahmen (z.B. Lagerungen) unter Anwendung der für den jeweiligen Fachbereich relevanten standardisierten Techniken, Konzepte und Hilfsmittel durchführen.
- die Bedeutung komplementärer Pflegemaßnahmen erläutern und einzelne Maßnahmen praktisch durchführen.

- Unterstützungs- und Entlastungsbedarf von pflegebedürftigen Menschen sowie Angehörigen erkennen und sie unter Berücksichtigung der individuellen Gewohnheiten und Lebensumstände in den Grundtechniken der Pflege instruieren.

Lehrstoff:

Fachausbildung:

Die Inhalte zielen jeweils auf die Kompetenz der Mitwirkung im Sinne der Übernahme von pflegerischen Aufgaben im Sinne des Berufsbildes und des Aufgabenbereiches der Pflegeassistenten:

- Pflge theoretische Grundlagen (Grundbedürfnisse, LA, ATL, AEDL, Gesundheitsverhaltensmuster, Pflegeprozess)
- Modelle, Konzepte, Standards
- Beobachten als Prozess
- Pflegeassessmentinstrumente
- Pflegefachsprache und Pflegediagnosen
- Pflegedokumentation
- Vitale Funktionen des Lebens aufrechterhalten
- Atmen
- Kognition und Perzeption
- Sich-Bewegen
- Sich-Pflegen
- Sich-Kleiden sowie Selbstwahrnehmung und Selbstbild
- Essen und Trinken
- Ausscheiden
- Ruhen und Schlafen
- Kind-, Frau-, Mannsein (seine Geschlechtlichkeit leben)
- Für eine sichere Umgebung sorgen (Schwerpunkt Hygiene)
- Sich-Beschäftigen
- Medikamentenmanagement
- Pflege von Menschen in Notfallsituationen
- Pflege von Menschen mit Atemproblemen
- Pflege von Menschen mit Wahrnehmungs- und Kommunikationseinschränkungen
- Pflege von Menschen mit Bewegungseinschränkungen
- Pflege von Menschen mit veränderter Körperwahrnehmung/ verändertem Körperbild
- Pflege von Menschen mit Diabetes mellitus
- Unterstützung der Lebensaktivitäten von Menschen mit chronischen Wunden
- Pflege von Menschen mit Störungen der Ausscheidung
- Pflege von Menschen mit Schlafproblemen/-störungen
- Pflege von Menschen mit geschlechtsspezifischen Erkrankungen (Beispiel Brustkrebs)
- Pflegerische Mitwirkung in der perioperativen Pflegesituation
- Gestaltung von Aktivität und Beschäftigung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und kognitiven Beeinträchtigungen
- Nahtstellenmanagement
- Mobile soziale Dienste: Rahmenbedingungen und Aufgaben, inkl. Organisation von Ge- und Verbrauchsmaterialien, Arznei- und Hilfsmitteln

- Medizinische Pflege-technik:
 - standardisierte Blut-, Harn- und Stuhluntersuchungen sowie Blutentnahmen aus der Kapillare im Rahmen der patientennahen Labordiagnostik und Schnelltestverfahren (Point-of-Care-Tests)
 - Vorbereiten, Dispensieren und Verabreichen von lokal, transdermal sowie über den Gastrointestinal- und/oder Respirationstrakt zu verabreichenden Arzneimitteln
 - Vorbereiten und Verabreichen subkutaner Injektionen von Insulin und blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln
 - Vorbereitung und Durchführung der Blutentnahme aus der peripheren Vene, ausgenommen bei Kindern
 - Erhebung medizinischer Basisdaten
 - Durchführung einfacher Wundversorgungen
 - Anlegen von Stützverbänden/-strümpfen, Wickeln sowie Bandagen
 - Verabreichung von Mikro- und Einmalklistieren
 - Kontrolle der korrekten Sondenlage
 - Verabreichung von Sondennahrung bei liegender Magensonde
 - Absaugen von Sekret aus den oberen Atemwegen sowie dem Tracheostoma
 - Durchführung von einfachen Wärme-, Kälte- und Lichtanwendungen
 - Instruktion von Pflegeempfängerinnen/Pflegeempfängern sowie pflegenden Angehörigen in der Handhabung ausgewählter Medizinprodukte

10b. Gesundheits- und Krankenpflege – BB

Bildungs- und Lehraufgabe:

In Abgrenzung zur Verantwortung für die Pflege von kranken Menschen zielt dieser Gegenstand auf die Befähigung der Studierenden, die individuelle Basisversorgung von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Zentrales Anliegen ist die Erhaltung der Gesundheit in den unten genannten Bereichen.

Die Studierenden können

- die individuelle Basisversorgung als Teilaufgabe im Pflegeprozess durchführen, unter Beachtung der Kompetenzgrenzen.
- basierend auf einer ganzheitlichen Sicht von Gesundheit und Krankheit prophylaktische Maßnahmen zur Gesunderhaltung durchführen.
- für die eigene und für die Gesundheit der von ihnen betreuten Menschen Sorge tragen, indem sie hygienische und gesundheitsfördernde Maßnahmen durchführen.
- Beobachtungen und durchgeführte Maßnahmen dokumentieren.

Lehrstoff:

- Sich pflegen:
 - Körperpflege und Unterstützung bei der Körperpflege
 - Haarwäsche und -pflege
 - Zahnpflege
 - Pediküre und Maniküre
 - Beobachtung der Haut
 - Pflegeutensilien und Hilfsmittel
- Essen und Trinken
 - Beobachtung von Ernährungszustand, von Schluck- und Verdauungsstörungen
 - Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
 - Flüssigkeitsbilanz
 - Verabreichung von Arzneimitteln

- Ausscheiden
 - Bedeutung
 - Beobachtung der Urinausscheidung
 - Beobachtung der Stuhlausscheidung
 - Obstipation
 - Erbrechen
 - Anwendung von Inkontinenzhilfsmitteln
- Sich kleiden
 - Umgang mit der Kleidung
 - Hilfestellung bei der Auswahl der Kleidung
 - Hilfsmittel zum Ankleiden
 - Methoden und Techniken zum An- und Auskleiden
- Sich bewegen
 - Bedeutung der Bewegung
 - Beobachtung – Körperhaltung etc.
 - Risikofaktoren
 - Prophylaxen – Dekubitus, Thrombose, Kontraktur
 - Unterstützung bei der Bewegung
 - Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der Delegation von Tätigkeiten an Personen mit UBV, die in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung arbeiten

11.a. Gesundheits- und Krankheitslehre – A, F, BA

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- Notfälle und lebensbedrohliche Zustände erkennen und entsprechende Maßnahmen der Ersten Hilfe sowie die gesetzlich definierten Sofortmaßnahmen einleiten und durchführen.
- die anatomischen und physiologischen Grundlagen zum Aufbau und der Funktionsweise des menschlichen Körpers unter Verwendung der medizinischen Fachsprache beschreiben.
- die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Organsystemen erläutern und Besonderheiten und Veränderungen beschreiben.
- die im Kontext der Handlungsfelder von Sozialbetreuung und Pflegeassistenz häufig auftretenden Krankheitsbilder benennen und die medizinischen Grundlagen dazu erläutern.
- beobachtbare Wirkungen von bzw. Reaktionen auf Arzneimittel erkennen und beschreiben.
- einfache diagnostische Untersuchungs- und Behandlungsverfahren erläutern.
- die Grundzüge der Infektionslehre und Mikrobiologie erläutern und Maßnahmen zur Infektionsbekämpfung und -prophylaxe beschreiben.
- wesentliche Grundsätze der chirurgischen Versorgung beschreiben.
- grundlegende Prinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention beschreiben und in ihr berufliches Handeln integrieren.

Lehrstoff:

- Konzepte von Gesundheit und Krankheit
- Gesundheitsdimensionen und Einflussfaktoren
- Grundsätze von Gesundheitsförderung und Prävention
- Gesundheitskompetenz
- Medizinische Terminologie
- Hygiene, Infektionslehre, Mikrobiologie, Immunologie
- Der medizinische Notfall & Erste Hilfe
- Anatomie und Physiologie:
 - Obere und untere Atemwege / Respirationstrakt
 - Herz-Kreislauf-System / Makro- und Mikrozirkulation
 - Zentrales und peripheres Nervensystem und Sinnesorgane

- Magen-Darmtrakt/Verdauung & Stoffwechsel & Grundlagen der Ernährung
- Haut- und Hautanhangsgebilde & Regulation des Wärmehaushalts
- Bewegungsapparat
- Geschlechtsorgane (weibliche und männliche)
- Schlaf- Wach-Rhythmus
- Nieren und Harnableitungssystem
- Grundlagen der Pharmakologie
- Grundzüge der Chirurgie
- chronische Wunden
- Pathophysiologische Grundlagen und häufige Erkrankungen bzw. Störungen inklusive Symptomatik, Diagnostik und Therapie:
 - Magen-Darm-Trakt & Stoffwechsel
 - in Bezug auf Körperbildstörung
 - Haut und Hautanhangsgebilde
 - Nieren und Harnableitungssystem
 - Bewegungsapparat
 - ZNS und Sinnesorgane
 - Atemwege / Respirationstrakt
 - Schlaf-Wach-Rhythmus
 - Tumorgeschehen

11.b Gesundheits- und Krankheitslehre – BB

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- Notfälle und lebensbedrohliche Zustände erkennen und entsprechende Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten und durchführen.
- die anatomischen und physiologischen Grundlagen zum Aufbau und der Funktionsweise des menschlichen Körpers unter Verwendung der medizinischen Fachsprache beschreiben.
- die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Organsystemen erläutern und Besonderheiten und Veränderungen beschreiben.
- die im Kontext der Handlungsfelder von Sozialbetreuung häufig auftretenden Krankheitsbilder, psychischen Störungen und Behinderungsformen benennen und die medizinischen Grundlagen dazu erläutern.
- beobachtbare Wirkungen von bzw. Reaktionen auf Arzneimittel erkennen und beschreiben.
- einfache diagnostische Untersuchungs- und Behandlungsverfahren erläutern.
- die Grundzüge der Infektionslehre und Mikrobiologie erläutern und Maßnahmen zur Infektionsbekämpfung und -prophylaxe beschreiben.
- wesentliche Grundsätze der chirurgischen Versorgung beschreiben.
- grundlegende Prinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention beschreiben und in ihr berufliches Handeln integrieren.

Lehrstoff:

- Konzepte von Gesundheit und Krankheit
- Gesundheitsdimensionen und Einflussfaktoren
- Grundsätze von Gesundheitsförderung und Prävention
- Gesundheitskompetenz
- Medizinische Terminologie
- Hygiene, Infektionslehre, Mikrobiologie, Immunologie
- Der medizinische Notfall & Erste Hilfe
- Anatomie und Physiologie:
 - Obere und untere Atemwege / Respirationstrakt
 - Herz-Kreislauf-System / Makro- und Mikrozirkulation

- Zentrales und peripheres Nervensystem und Sinnesorgane
- Magen-Darmtrakt/Verdauung & Stoffwechsel & Grundlagen der Ernährung
- Haut- und Hautanhangsgebilde & Regulation des Wärmehaushalts
- Bewegungsapparat
- Geschlechtsorgane (weibliche und männliche)
- Schlaf- Wach-Rhythmus
- Nieren und Harnableitungssystem
- Grundlagen der Pharmakologie
- Differenzierung: Krankheit – Behinderung
- Unterschiedliche Formen der Behinderung aus medizinischer Sicht
- Schmerz und Schmerzerkennung bei Menschen mit Behinderung
- International Classification of Functioning (ICF)
- Pathophysiologische Grundlagen und häufige Erkrankungen bzw. Störungen inklusive Symptomatik, Diagnostik und Therapie:
 - Magen-Darm-Trakt & Stoffwechsel
 - in Bezug auf Körperbildstörung
 - Haut und Hautanhangsgebilde
 - Nieren und Harnableitungssystem
 - Bewegungsapparat
 - ZNS und Sinnesorgane
 - Atemwege / Respirationstrakt
 - Schlaf-Wach-Rhythmus
 - Tumorgeschehen
- Psychopathologie:
 - wesentliche Krankheitsbilder und deren Behandlungsmöglichkeiten (z.B. Psychosen, depressive Formen, Schizophrenie, Neurosen...)
 - Problemverhalten als Resultat psychischer Erkrankung
 - Umgang mit psychisch kranken Menschen im Betreuungsalltag
 - Abhängigkeiten und Suchtverhalten
 - Essstörungen
 - Suizidalität

12. Haushalt, Ernährung, Diät:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- einen Haushalt rationell und unter Beachtung ökologischer Aspekte führen und am Einsatzort die betreuten Personen einbeziehen.
- die Entscheidungs- und Handlungsautonomie der Klientinnen/Klienten bei der Haushaltsführung fördern.
- Ernährung als Gesundheitsprävention verstehen und konkrete Vorschläge für gesunde Ernährung – auch im Hinblick auf sich verändernde Bedürfnisse im Lauf des Lebens – erarbeiten.
- Bestandteile der Nahrung, handelsübliche Lebensmittel, zeitgemäße Ernährungsformen sowie ernährungsmedizinisch anerkannte Diäten erklären.
- den ernährungsphysiologischen Wert von Lebensmitteln beurteilen.
- nach ernährungsmedizinischen Erkenntnissen Speisen und Menüs für Gesunde und Kranke zubereiten.
- sich als Konsument verantwortungsbewusst und umweltbewusst verhalten.
- alters- und kulturspezifisches Ernährungsverhalten und seine Risiken beurteilen.

Lehrstoff:

Haushalt:

- Haushaltsorganisation in der Arbeit mit Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen
- Pflege und Instandhaltung von Bekleidung, Wäsche und Wohnräumen unter Einbeziehung der Betroffenen
- umweltbewusste Haushaltsführung
- Hygiene im Haushalt
- Unfallverhütung, Arbeitssicherheit
- Wohnraumanpassung und Planung für ein barrierefreies Leben
- rationale Arbeitstechniken unter Berücksichtigung der Ergonomie
- Handhabung von Geräten und Arbeitsbehelfen sowie Vermittlungsmöglichkeiten für den Personenkreis des jeweiligen Ausbildungsschwerpunktes
- Gestaltung von Essenssituationen mit besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Personengruppen des Ausbildungsschwerpunktes
- Umgang mit Lebensmitteln
- Zubereitung und Zusammenstellung von Speisen entsprechend den individuellen Bedürfnissen unter Bedachtnahme auf Einflussgrößen wie Gesundheit, Alter, Esskultur, Regionalität, Tradition, finanzielle Verhältnisse
- Förderung und Erhaltung der Selbstständigkeit der betreuten Personen im Haushalt

Ernährung:

- Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Ernährungsverhalten
- bedarfsgerechte Zusammensetzung der Nahrung für den gesunden Menschen
- Bestandteile der Nahrung und deren Funktion: Eiweiß, Fett, Kohlenhydrate, Vitamine, Mineralstoffe, Wasser
- Verdauung und Stoffwechsel
- Körpergewicht; BMI, Perzentile, Wohlfühlgewicht, Kachexie, Adipositas
- Energie- und Nährstoffbedarf
- Gewürze
- Konservierungsverfahren für Lebensmittel
- Vor- und Nachteile der Lebensmitteltechnologie; Lebensmittelzusatzstoffe, Fertigprodukte
- Ernährung im Säuglingsalter, im Kindes- und Jugendalter
- ernährungsphysiologische Veränderungen im Alter
- erwachsenengerechte Bildungsprogramme zur gesunden Ernährung
- Lebensmittelunverträglichkeiten
- Mangelernährung
- Ernährung in der letzten Lebensphase

Diätetik:

- Diätetik und ihre Anwendungsbereiche
- präventive und therapeutische Kostformen (z.B. Schonkost, energiedefinierte Diäten, eiweiß- und elektrolytdefinierte Diäten, gastroenterologische Diäten)
- Indikation und Anwendung von Zusatznahrung und parenteraler Ernährung
- prä- und postoperative Ernährung
- Ernährung bei Diabetes mellitus

13. Management und Organisation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- soziale Organisationen als ökonomische Betriebe verstehen.
- das berufliche Handeln am Leitbild sowie an den Aufgaben und Zielsetzungen der Organisation ausrichten.
- Routinen und Standards im Umgang mit physischen und psychischen Übergriffen bzw. Gewalt situationsspezifisch umsetzen und die vorgesetzte Stelle informieren.

- die Grundprinzipien des Projektmanagements anwenden.
- ihr berufliches Handeln nach ökonomischen und ökologischen Prinzipien ausrichten.
- die Bedeutung der Qualitätsorientierung im Gesundheits- und Sozialbereich anerkennen und sich gemäß ihrer beruflichen Rolle in die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in einer Organisation einbringen.
- Ihr Handeln nach den Grundsätzen des Risikomanagements ausrichten und mithelfen, eine Fehlerkultur zu entwickeln.

Lehrstoff:

Fachausbildung

- Projektmanagement
- Qualitätsmanagement
- Fehlerkultur und Risikomanagement
- Beschwerdemanagement
- Organisationslehre
- Führungsstile und Führungstechniken
- Institutionen und Organisationen des österreichischen Gesundheits- und Sozialwesens inkl. Finanzierung (Grundlagen) sowie Aufgaben und Kompetenzen unterschiedlicher Berufe

Diplomausbildung

- Sozialbetreuung als Prozess im sozialen System (Ziele, Personen, Strukturen, Mittel)
- Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität im Non-Profit-Bereich
- verantwortlicher Umgang mit Ressourcen (Personal, Sachaufwand)
- Sozialbetreuung als professionelle Dienstleistung
- Anleiten und Begleiten von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern (Praktikantinnen/Praktikanten, Zivildienstler, Ehrenamtliche)
- Selbst- und Zeitmanagement
- Fundraising
- Qualitätsmanagement, -entwicklung
- Evaluation
- Grundlagen der Organisationslehre und Organisationsentwicklung
- Grundlagen der Administration und Finanzplanung
- Projektmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Einblick in die Sozialplanung
- lernende Organisation, Wissensmanagement

Ausbildungsschwerpunkte

1. Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit (A)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Fachausbildung

Die Studierenden können

- alte Menschen unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes in Alltagssituationen bedürfnisorientiert begleiten.
- psychosoziale Herausforderungen von alternden Menschen beschreiben und Vorschläge für geeignete Begleitung entwickeln und begründen.
- die Lebensqualität alter Menschen unter Berücksichtigung des Prinzips der Selbstbestimmung erhalten und fördern.
- die zentralen Fragestellungen aus den angewandten Humanwissenschaften, soweit diese die Altenarbeit betreffen, erkennen und beschreiben.
- Die Grundlagen dementieller Entwicklungen im Hinblick auf Entstehung, Verlauf und Diagnose beschreiben.
- mehrere herausfordernde Verhaltensweisen bei Demenz und anderen Alterskrankheiten benennen und adäquate Maßnahmen vorschlagen.
- Angehörige und freiwillige Helferinnen/Helfer entlasten und begleiten.
- Projekte eigenverantwortlich im Sinne von Normalisierung, Selbstbestimmung und Empowerment im Lebensbereich Alltagsgestaltung, Freizeit und Bildung planen, durchführen und evaluieren.

Diplomausbildung

Die Studierenden können

- über das Niveau der Fachausbildung hinausgehend Konzepte und Projekte eigenverantwortlich entwickeln, durchführen und evaluieren.
- im Rahmen der Sozialbetreuung individuelle Aktivierungs- und Mobilisierungsangebote entwickeln und entsprechend umsetzen.
- ihre erworbenen Kompetenzen bei der Koordination und der fachlichen Anleitung von An- und Zugehörigen, Praktikantinnen/Praktikanten, Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und freiwilligen Helferinnen/Helfer in Fragen der Sozialbetreuung anwenden.
- Kommunikationsangebote für Menschen mit Demenz in verschiedenen Phasen vorschlagen.
- die Möglichkeiten der fachlichen Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebotes der Organisation/Einrichtung und Maßnahmen sowie Prozesse der Qualitätsentwicklung für sich nutzen.

Lehrstoff:

Fachausbildung

Themenfeld 1: Lebenswelt des alten Menschen

- Erleben von physischen, psychischen, sozialen und spirituellen Veränderungen
- Betreuung im multikulturellen Kontext
- Einführung in die Biografiearbeit
- Sexualität im Alter

Themenfeld 2: Begleitung im Alltag

- Strukturierung des Alltags; Bedeutung von Aktivität und Entspannung
- Rollen, Aufgaben und Interessen, die sich verändern, ressourcenorientiertes Arbeiten
- Altern und zugrundeliegende Bedürfnisse
- Arbeit mit hochbetagten Menschen – Rückzug, Bedürfnis nach Ruhe und Entspannung, Vulnerabilität

- Einführung in die Methodik und Didaktik in der Arbeit mit alten Menschen - Geragogik
- Aktivierung und kreative Gestaltung mit alten Menschen
- Wohnformen und altersgerechtes Wohnen (Wohnumgebung)

Themenfeld 3: Altersabhängige Veränderungen und Krankheiten

- Physiologische, psychische und soziale Veränderungen im Alter
- Geriatrische und gerontopsychiatrische Krankheitsbilder und deren Folgen
- Demenz
- Assessment-Instrumente als Grundlage für Betreuungs- und Begleitprozesse
- Grundlagen palliativer Betreuung

Themenfeld 4: Altenarbeit als Profession

- Berufliche Identität der Sozialbetreuerin bzw. des Sozialbetreuers – Schwerpunkt Altenarbeit
- Prozessorientiertes Arbeiten in der Altenarbeit
- Personenzentrierte Grundhaltung
- Prozessorientierte Dokumentation im Sozialbetreuungsprozess
- Situationsadäquates Anleiten, Begleiten und Beraten von alten Menschen
- Unterstützung bei der Begleitung von An- und Zugehörigen
- Besondere Herausforderungen für Betreute und Betreuende – Einführung
- Selbstreflexion

Diplomausbildung

Themenfeld 1: Lebenswelt des alten Menschen

- Erweiterung und Vertiefung der in der Fachausbildung erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen
- Biografiearbeit inkl. zeit- und sozialgeschichtlicher Fragestellungen und biografie-orientierte Angebote
- Kultursensible Betreuung
- Betreuungs-, Wohnmodelle und komplementäre Ansätze
- Interdisziplinäres Arbeiten
- Aggression und Gewalt im Lebensumfeld des alten Menschen

Themenfeld 2: Begleitung im Alltag

- Methodik und Didaktik in der Arbeit mit alten Menschen (Vertiefung)
- Gerontopsychologie
- Geragogik
- Personenzentrierte Planung und Gestaltung des Lebensalltags
- Aktivierung und kreative Gestaltung mit alten Menschen (Vertiefung)
- Kognitive Aktivierung
- Psychomotorik und Remobilisation

Themenfeld 3: Altersabhängige Veränderungen und Krankheiten

- Vertiefende Auseinandersetzung mit physiologischen, pathologischen, psychischen und sozialen Veränderungen
- Geriatrische und gerontopsychiatrische Rehabilitations- und Betreuungskonzepte
- Beratung und Beschaffung von adäquaten Hilfsmitteln und deren Organisation (Behörden und Versicherungswege)
- Krisenintervention bei akuten geriatrischen Erkrankungen
- Palliative Begleitung aus multiprofessioneller Sicht

Themenfeld 4: Altenarbeit als Profession

- Berufsidentität und Enabling / Empowerment
- Besondere Herausforderungen für Betreute und Betreuende – Vertiefung
- Maßnahmen der Psychohygiene
- Theorien und Übungen zur Stärkung von Schlüsselkompetenzen wie Empathie, Frustrationstoleranz, Reflexionsvermögen
- Case- und Schnittstellenmanagement
- Modelle der Krisenintervention (bei Selbstvernachlässigung, Suizidgefährdung, ...)
- Konzeptentwicklung
- Koordination und fachliche Anleitung bzw. Begleitung von allen an der Sozialbetreuung beteiligten Personen
- Koordination und Begleitung von Ehrenamtlichen
- Begleitung An- und Zugehöriger

Im Rahmen des Ausbildungsschwerpunktes können gegebenenfalls Zusatzqualifikationen sowohl in der **Fach- als auch in der Diplombildung** vermittelt werden, wie z. B.

- Basale Stimulation
- Biografiearbeit
- GedächtnistrainerIn
- Hospizarbeit
- Kinästhetik
- Seniorentanz, Sitztanz-LeiterIn
- Konzepte im Umgang mit Menschen mit Demenz (z.B. Validation, MAS-Trainer)
- Koordination und Anleitung von Ehrenamtlichen (Z.B. COVO)

2. Ausbildungsschwerpunkt Familienarbeit (F)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- das soziale Netzwerk eines Menschen grafisch darstellen (z.B. als Netzwerk-Karte) und die bestehenden sozialen Beziehungen in ihrer Bedeutsamkeit erheben.
- die Wertvorstellungen der Herkunftsfamilie reflektieren.
- die spezifischen Probleme und Bedarfslagen eines Familiensystems erkennen und daraus Handlungsmöglichkeiten für das gesamte Familiensystem ableiten.
- Zu einer spezifischen Bedarfslage eines Familiensystems ein Betreuungskonzept auf unterschiedlichen Zielebenen entwickeln und die Vernetzung mit geeigneten Systempartnern vorschlagen.
- Handlungsansätze des systemischen Arbeitens (z.B. zirkuläre Fragen, Genogramm, Netzwerkkarten, Reframing) erklären und anwenden.
- Menschen situations- und kulturbezogen begleiten.
- die Bedeutung der kulturellen Teilhabe als Lebensqualität der Menschen erkennen.
- Wesensmerkmale der Familienstruktur, deren Ressourcen und Belastungen erkennen.
- aufgrund ökonomischen und soziokulturellen Möglichkeiten der Familie Maßnahmen planen und durchführen.
- die Zusammenarbeit mit Angehörigen und Zugehörigen als wichtige Ressource für die Arbeit in der Sozialbetreuung erkennen.
- Ernährungsgewohnheiten kritisch analysieren und Empfehlungen für eine ausgewogene Ernährungsform geben.
- gesundheitsfördernde Maßnahmen umsetzen.
- Beschäftigung und Freizeit im Alltag des Familienlebens unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Familienmitglieder planen und umsetzen.
- unterstützende Lernhilfen zur gelingenden Alltagsgestaltung situationsgerecht durchführen
- unterschiedliche kreative Methoden selbst praktizieren und adäquat anleiten.

- persönliche und jahreszeitliche Feste nach regionalen Gegebenheiten in die Sozialbetreuung integrieren.
- die Bedeutung von Ritualen in bestimmten Lebenssituationen der Menschen als Teil der Lebensqualität erkennen und einsetzen.
- im Sinne von Sozialraumorientierung Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben herstellen.
- sozialpädagogische Beziehungsgestaltung und förderliche Formen der Begleitung für Kinder und Jugendliche anbieten.
- das Handlungsfeld Sozialpsychiatrie und die Berührungspunkte und Überschneidungen zum Feld der Sozialbetreuungsberufe erkennen.
- spezifische Methoden anwenden, um Familien in unterschiedlichen Bedarfslagen zu unterstützen.
- Methoden der Deeskalation anwenden.
- psychiatrische und therapeutische Hilfsangebote bei Bedarf empfehlen
- mit unterschiedlichen Fachpersonen zusammenarbeiten.
- vorbeugende psychohygienische und gesundheitsfördernde Maßnahmen anbieten.
- Selbst- und Fremdwahrnehmung in Praxissituationen differenziert benennen.
- die Grundprinzipien der Sozialbetreuung in der Betreuung, Begleitung und der Pflege anwenden (Normalisierung, Empowerment, ethische Grundhaltung etc.).
- Familien in besonderen Lebenssituationen individuell und spezifisch begleiten.
- sich mit den eigenen Ressourcen und Grenzen reflektiert auseinandersetzen.
- interdisziplinär arbeiten, sich mit eigenen und fremden Paradigmen auseinandersetzen.
- Methoden der Lebensweltorientierung im Rahmen der Sozialbetreuung anwenden.
- die Zusammenarbeit mit Angehörigen als wichtige Ressource für die Arbeit in der Sozialbetreuung erkennen.
- unterschiedliche Dokumentationsformen im Berufsfeld der Sozialbetreuung anwenden.

Lehrstoff:

Themenfeld 1: Familie als System und ihre spezifischen Herausforderungen

- Systemische Arbeit mit Familien; Stabilisierung und Förderung der familiären Ressourcen
- Handlungsansätze; Hypothesenbildung, Allparteilichkeit, Neugier...
- Theorie- und Handlungskonzepte, U.a. im Umgang mit Gewalt, Sucht, Armut, Trauer, Lebenskrisen
- Unterschiedliche Familien- und Lebensformen
- Mehrgenerationenarbeit
- Patchworkfamilien; Alleinerzieherinnen/Alleinerzieher; Regenbogenfamilien; Pflege- und Adoptivfamilien
- Werte und Normen im Wandel
- Diversity Management; Gender-Mainstreaming
- Transkulturelle Familienarbeit; Bi-Kulturelle Familien
- Alltagsrituale im kulturellen und religiösen Zusammenhang
- Interkulturelle Pädagogik
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Themenfeld 2: Alltagskultur und Wohnen

- Alltagsmanagement und Haushaltsökonomie; Umgang mit Ressourcen
 - Ernährung und Gesundheit
 - Kindgerechtes Wohnen
 - Alltagsstrukturierung
- Unterstützung und Begleitung von Schwangeren und Neugeborenen
 - Säuglingspflege; Wochenbett
- Pädagogik im Alltag mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen
 - Entwicklungsphasen

- Psychosexuelle Entwicklung begleiten
- Erziehungsstile
- Frühförderung
- Rituale
- Gesundheitsprävention und -intervention
 - Unfallverhütung
 - Salutogenese
 - Frühförderung
- Spiel-, Medien- und Freizeitpädagogik
- Künstlerische, musische und praktische Fertigkeiten im Sinne von Aktivierung und Ausdruck
 - Musisch-kreative Fähigkeiten entwickeln und einsetzen
 - Feste und Feiern
 - Kultur und Ästhetik in der Familie
- Bildung
 - Lernbegleitung und Lernunterstützung
 - Erwachsenenbildung
 - Kulturelle Bildung

Themenfeld 3: Sozialpädagogische Begleitung

- Methoden der Sozialpädagogik
 - Case Management
 - Gruppenarbeit
 - Sozialraumorientierung
 - Erziehungs- und Förderplanung
- Sozialpädagogische Ansätze
 - Neue Autorität
 - Bindungsverhalten und bindungsgeleitete Intervention
 - Traumapädagogik
 - Gewaltprävention
- Sozialpädagogisches Handeln
 - Umgang mit Gewalt (Missbrauch, Vernachlässigung ...) und Kindeswohlgefährdung
 - Sucht, Armut, Trauer und Lebenskrisen
 - Umgang mit herausforderndem Verhalten (ADHS ...)
 - Krisenintervention und Deeskalation
 - Eskalation von Konflikten und Dynamik von Gewaltsituationen
 - Strategien der Deeskalation, Methoden um sicher zu handeln
 - Gewaltprävention
 - Erziehungs- und Förderplanung
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - Symptome und Hinweise auf psych. Erkrankungen
 - Psychotraumatologie
 - Begleitung von psychisch kranken Bezugspersonen
 - Begleitung von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen und deren Eltern

Themenfeld 4: Konzepte und Methoden der Familienarbeit

- Berufsidentität: Geschichte der sozialen Professionen; Geschichte der Familienarbeit
 - Grundhaltungen des Helfens (Nähe u. Distanz, Hilfe und Kontrolle...)
 - Berufswahl und Motivation
 - Herausforderungen
 - Zielgruppen und Aufgabengebiete
- Handlungsprinzipien
- Einrichtungen im Kontext der Familienarbeit
 - Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen,...Offene Einrichtungen (Jugendarbeit,...)

- Ambulante Einrichtungen (Frühe Hilfen,...) - Teilstationäre Einrichtungen - Stationäre Einrichtungen
- Teamarbeit, interdisziplinäre Kooperation und Netzwerkarbeit
- Vorgangsweisen der Fallarbeit:
 - Auftragserklärung - Zielformulierung
 - Beobachtung
 - Soziale Diagnostik
 - Anamnese
 - Genogramm, Netzwerkarte, Systemische Denkfigur, Biografischer Zeitbalken, Erstgespräch
 - Hilfeplan
 - Dokumentation: Berichtverfassung
- Begegnungskultur; Erstgespräch, Eltern- und Angehörigenarbeit
- Beobachtungskriterien der Kindeswohlgefährdung

3. Ausbildungsschwerpunkt Behindertenarbeit (BA)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Fachausbildung

Die Studierenden können

- zentrale Aspekte des Menschenbildes, welches der Arbeit mit Menschen mit Behinderung zugrundeliegt, erläutern sowie die eigene Haltung reflektiert beschreiben.
- konkrete Tätigkeiten und Maßnahmen der Begleitung, Betreuung, Anleitung, Anregung, Förderung und Assistenz von Menschen mit Beeinträchtigungen durchführen.
- in den Lebenswelten der Menschen mit Behinderungen zeitgemäße Unterstützungsangebote anbieten.
- personenzentriert und entwicklungsorientiert Beziehung gestalten.
- ihre Handlungskompetenz in den spezifischen Bedarfslagen der von ihnen unterstützten Menschen belegen.
- pflegerische Handlungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Pflegeassistenz in die pädagogische Betreuung und Begleitung integrieren.

Diplomausbildung

Die Studierenden können

- auf Basis ihrer vertieften Ausbildung ihre Betreuungsaufgaben mit höherer Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit ausführen.
- in der Betreuung von Menschen mit spezifischen Beeinträchtigungen im Lernen, in der Kommunikation, in der Mobilität, in den Sinnesfunktionen usw. adäquate Methoden anwenden und entsprechende Strategien umsetzen.
- konzeptive und planerische Aufgaben betreffend die Gestaltung der Betreuungsarbeit wahrnehmen.
- Koordination und fachliche Anleitung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Praktikantinnen/Praktikanten in Fragen der Sozialbetreuung sowie Leitungsfunktionen in Teams übernehmen.
- je nach Wahl von zusätzlichen Ergänzungsmodulen bestimmte Strategien und Methoden für spezifische Zielgruppen anwenden.

Lehrstoff:

siehe Übersicht bei Ausbildungsschwerpunkt BB!

4. Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung (BB)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Fachausbildung

Die Studierenden haben die gleichen Lernergebnisse wie im Ausbildungsschwerpunkt BA – ausgenommen im Bereich der Pflege - und können darüber hinaus

- Informations- und Beratungsgespräche führen.
- Bildungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsschwierigkeiten übernehmen.
- die Bedeutung personenzentrierter Planung erläutern.
- „Unterstützung bei der Basisversorgung“ entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des GuKG im Rahmen pädagogischer Begleitung leisten.

Diplomausbildung:

Die Studierenden haben die analogen Lernergebnisse wie im Ausbildungsschwerpunkt BA und können darüber hinaus

- mit Klientinnen/Klienten, Angehörigen und anderen Menschen verschiedene Arten von Gesprächen führen unter Einsatz fachlicher Techniken (u.a. Beratung, Krisengespräch, usw.).
- Maßnahmen und Projekte der Integration in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Freizeit und Bildung. realisieren bzw. koordinieren.
- schulische Assistenzaufgaben wahrnehmen.
- Im Zuge der Betreuung von Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen ein Unterstützungsangebot managen, und kennen Maßnahmen zur Deeskalation.
- Unterschiedliche Formate der Ziel- bzw. Zukunftsplanung durchführen bzw. koordinieren und moderieren.
- unterschiedlichste Freizeitangebote gestalten.
- je nach Wahl von zusätzlichen Ergänzungsmodulen bestimmte Strategien und Methoden für spezifische Zielgruppen anwenden.

Lehrstoff für die Ausbildungsschwerpunkte Behindertenarbeit (BA-Fach- und Diplomausbildung) sowie Behindertenbegleitung (BB-Fach- und Diplomausbildung):

Abkürzungen: **G** - Gesamterarbeitung / **Ü** - Übersicht / **V** - Vertiefung

	BA		BB	
	Fach- Ausb.	Dipl. Ausb.	Fach- Ausb.	Dipl. Ausb.
Themenfeld 1: Leitlinien der Sozialbetreuung				
Begriff „Behinderung“ <ul style="list-style-type: none"> – Verständnis von Behinderung im Wandel der Zeit – Behinderung als soziales Konstrukt – Klassifikation nach der internationalen Klassifizierung ICF – Unterschiedliche Menschenbilder u. Verständnisweisen 	G		G	
Leitideen: <ul style="list-style-type: none"> – Normalisierung; Integration, Inklusion, Sozialraumorientierung – Empowerment, Selbstbestimmung, Selbstvertretung – Teilhabe, Nicht-Diskriminierung – Barrierefreiheit – Menschenrechtsbasierte Sozialbetreuung – Kultursensible Sozialbetreuung 	G		G	

Tätigkeitsfelder sozialbetreuerischen Handelns: <ul style="list-style-type: none"> – Beraten, Betreuen, Unterstützen, Anleiten, Assistieren, Fördern, Bilden – Beziehungsgestaltung, Aspekte von Nähe und Distanz – Spannungsfeld Beobachtung und Interpretation 	G		G	
Themenfeld 2: Lebenswelt Wohnen				
<ul style="list-style-type: none"> – Wohnen als elementares Bedürfnis – Wohn- und Unterstützungsangebote im Sozialraum und in der Sozialwirtschaft – Wohnraumgestaltung; Wohnraumanpassung und Planung für barrierefreies Leben – Alltagsgestaltung und Haushalt; Hilfsmittel und Vorrichtungen für Menschen mit Behinderungen 	Ü	V	Ü	V
Themenfeld 3: Lebenswelt Arbeit / Beschäftigung				
<ul style="list-style-type: none"> – Arbeit / Aufgaben haben als elementares Bedürfnis; Problemfeld Arbeitslosigkeit – Arbeits- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderungen wie z.B. Berufsorientierung, Arbeitsassistenz, Jugendcoaching, Arbeitsintegration, Tagesstruktur – Unterstützende Vorrichtungen und Hilfen 	Ü	V	Ü	V
Themenfeld 4: Bildung und Förderung				
<ul style="list-style-type: none"> – Bildungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsschwierigkeiten – Lernprozesse gestalten – Sozialbetreuung als schulische Assistenzaufgabe – Lebenslanges Lernen als Prinzip – Lernstörungen wie Dyskalkulie und Legasthenie – Einsatz unterstützender Lernhilfen (auch digitale) – Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen 			Ü	V
Themenfeld 5: Lebenswelt Freizeit und Kultur				
<ul style="list-style-type: none"> – Freizeitbedürfnisse und Freizeitgestaltung in unterschiedlichen Lebensphasen: z.B. Urlaub, Ferienaktionen, Ruhestand – Feste, Feiern, Rituale gestalten und feiern – Bewegung und Sport: Behindertensport; Integrative Sportangebote; Outdoor-Konzepte; Motopädagogik und Psychomotorik – Musik, Tanz, Kultur: Angebote im Sozialraum; Teilhabemöglichkeiten; exemplarische Übung – Digitale Medien: Anwendungsmöglichkeiten wie Tablets und Smartphones; kritische Beurteilung, Gefahren 	Ü		Ü	V
Themenfeld 6: Leben in sozialen Bezügen				
Familie, Angehörige und Umfeld <ul style="list-style-type: none"> – Spezielle Situation betroffener Familien; – Systemische Sichtweise – Unterstützungsmöglichkeiten im Sozialraum bzw. in der Sozialwirtschaft 	Ü	V	Ü	V

Sozialraum <ul style="list-style-type: none"> – Soziales Netzwerk eines Menschen (Netzwerkkarte) – Konzept Sozialraumorientierung – Barrierefreie Teilhabemöglichkeiten 	Ü	v	Ü	v
Sexualität <ul style="list-style-type: none"> – psychosexuelle Entwicklung – Aufklärung; Methodik Aufklärung – Partnerschaft, Elternschaft – Sexualisierte Gewalt bei Menschen mit Behinderungen und präventive Maßnahmen 	Ü	v	Ü	v
Menschen mit herausforderndem Verhalten <ul style="list-style-type: none"> – Beispiele und mögliche Ursachen; Erklärungstheorien – Aggression und Verweigerung – Formen der Gewalt – Verhaltensweisen wahrnehmen, verstehen und reagieren 	G		G	
<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklungsfreundliche Interventionen – Unterstützungsmanagement (pädagogische Maßnahmen und therapeutische Möglichkeiten) – Krise und Krisenintervention – Deeskalationsmaßnahmen 		Ü		v
Themenfeld 7: Spezifische Bedarfslagen				
Spezifische Ausprägungen von Beeinträchtigung: <ul style="list-style-type: none"> – Komplexe Behinderung, Autismus-Spektrum-Störung (ASS), Chromosomenstörungen, Fetales Alkohol-Syndrom (FAS), Aufmerksamkeitsstörungen u.a. – spezielle Herausforderungen und Unterstützungsangebote 	Ü	v	Ü	v
Menschen mit Behinderung im Alter <ul style="list-style-type: none"> – Lebensformen im Alter – Dementielle Entwicklung: Herausforderung für das soziale Umfeld; Anpassung des Umfeldes, der Erwartungen, der Haltung – stadienspezifische Unterstützungsmöglichkeiten 	Ü	v	Ü	v
Kinder und Jugendliche <ul style="list-style-type: none"> – Bindungsverhalten, soziale Verwahrlosung – Beziehungsarbeit, entwicklungslogische Begleitung – Entwicklungskrisen im Kindes- und Jugendalter – Jugendkultur und Identität 	Ü	v	Ü	v
Menschen mit psychosozialen Problemen <ul style="list-style-type: none"> – Sozialpsychiatrische Grundlagen – Vertiefende Aspekte der Psychopathologie, Krankheitsbilder – Sozialbetreuung in stationären und teilstationären Lebensformen – Dualdiagnosen: Psychische Störung und kognitive Beeinträchtigung – Suchtproblematik 	Ü	v	Ü	v
Menschen mit Migrationshintergrund <ul style="list-style-type: none"> – Interkulturelle Begleitung /Kommunikation – Diversität – Migration und Behinderung 	Ü	v	Ü	v

Themenfeld 8: Konzepte und Methoden				
Beraten und Anleiten <ul style="list-style-type: none"> – Beratung im Kontext Sozialbetreuung – Systemische Netzwerkarbeit – Peer-Beratung, Mentoring – Anleiten von Klientinnen/Klienten, von Angehörigen – Ausbildungs- und berufsbezogenes Anleiten 		G		G
Entwicklungslogisches Begleiten <ul style="list-style-type: none"> – Erheben von Bedarfslage und Entwicklungsstand – Anwenden entwicklungspsychologischen Wissens auf die Alltagsbegleitung – Entwicklungsfreundliche Sozialbetreuung – dialogische Entwicklungsbegleitung 	Ü	V	Ü	V
Personenzentriertes Planen: Überblick <ul style="list-style-type: none"> – Orientierung an der Person, an ihren Wünschen, Zukunftsvorstellungen und an ihrem Lebensstil – Methoden, Verfahren und Hilfsmittel personenzentrierten Planens in verschiedenen Lebenssituationen 		Ü	Ü	
Personenzentriertes Planen: Vertiefung <ul style="list-style-type: none"> – Hilfeplanungen, Zielvereinbarungen und Zukunftsplanungen mit Menschen mit Behinderungen und ihrem sozialen Netzwerk – Gestaltung und Moderation dieser Planungsformate 		V		V
Barrierefreie Kommunikation, einfache Sprache <ul style="list-style-type: none"> – Leicht verständliche Sprache: Konzepte und deren Anwendung – Schriftliche Informationen verständlich formulieren – Universelles Design (Art. 2 UN-BRK) 		Ü	Ü	
Basale Begleitung <ul style="list-style-type: none"> – Konzepte der basalen Begleitung (z.B. Sensomotorische Kooperation, Basale Stimulation, Basale Kommunikation, Tonischer Dialog) – Teilhabeassistenz 	Ü	V	Ü	V
<ul style="list-style-type: none"> – Wahrnehmungsstörungen: Formen und Auswirkungen – Wahrnehmungsförderung 		G	G	
Unterstützte Kommunikation (UK) <ul style="list-style-type: none"> – Bedeutung der UK für die soziale Teilhabe – Zusammenhang zwischen Kommunikation, Teilhabe und Selbstbestimmung – Überblick über körpereigene, elektronische und nichtelektronische Hilfsmittel und deren Einsatz 	Ü		Ü	
Anwendung von UK <ul style="list-style-type: none"> – Erfassen der kommunikativen Bedürfnisse und Möglichkeiten einer Person mit keiner bzw. geringer sprachlicher Ausdrucksmöglichkeit – Planen der Anwendung von Hilfsmitteln zur Erweiterung kommunikativer Möglichkeiten 		V		V

Spezielle Methoden <ul style="list-style-type: none"> – Biografiearbeit – TEACCH-Ansatz – Spiel- und Erlebnispädagogik – Kinästhetik – Systemisches Arbeiten 	Ü	v	Ü	v
Dokumentieren, Berichten und Evaluieren <ul style="list-style-type: none"> – Dokumentationsformen – Beobachtungshilfen, Einschätzungsskalen – Einfache Evaluationsinstrumente 	Ü	v	Ü	v
Therapeutische Angebote <ul style="list-style-type: none"> – Funktionale Therapieangebote: Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie – Psychotherapieformen im Sinne des Psychotherapiegesetzes 	G		G	
<p>Da die Anzahl der Stunden zwischen BA und BB im Ausbildungsschwerpunkt sowie zwischen Tages- und Berufstätigenform sehr unterschiedlich ist, können je nach verfügbaren Stunden standortspezifisch bis zu 6 Ergänzungs-Themen aus den nachfolgenden ausgewählt und angeboten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Soziale Arbeit: Schwerpunkt: Sozialpsychiatrie, Verhaltensauffälligkeiten, Netzwerkarbeit, Teamleitung, Konzeptarbeit (Einrichtungen und Dienste konzipieren) – Schulassistenz – Sozialpädagogik – Spezielle Methoden, wie z.B. MarteMeo – Umgang mit Aggression und Gewalt: Deeskalationsmodelle – Konzepterstellung und Projektplanung – CoVo: Coordination of Volunteers – Leicht Lesen / Einfache Sprache 				

ERWEITERUNGSBEREICH

Der Erweiterungsbereich wird schulautonom festgelegt nach Maßgabe der landesgesetzlichen Erfordernisse und der verfügbaren Realstunden.

Der Erweiterungsbereich kann beinhalten:

- Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß
- Seminare (Fremdsprachenseminare, allgemeinbildende Seminare, fachtheoretische Seminare, Praktikumsseminare)

B. Verbindliche Übungen

1. Psychohygiene und Supervision

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- verschiedene Maßnahmen der Psychohygiene in ihrem beruflichen Leben anwenden.
- die Bedeutung von Supervision in der Praxis der Sozialbetreuung erklären.
- die Rollen im Supervisions-Kontext beschreiben.
- Unter strukturierter Anleitung Ursachen von herausfordernden Situationen erkennen und Lösungswege erarbeiten.
- Praxiserfahrungen reflektieren.
- Probleme des Berufslebens benennen, die mittels Supervision besser bewältigt werden können.

Lehrstoff:

- Einzel-, Gruppen- und Teamsupervision
- Fallbesprechung und kollegiale Supervision (Intervision)
- Grundlagen verschiedener Supervisionsmodelle
- psychosoziale Präventiv- und Begleitmaßnahmen bei Stress und Überforderung
- Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Burn-Out: Ursachen, Kennzeichen, Hilfen, Prophylaxe
- Motivation für den Helferberuf; Helfer-Syndrom
- Persönliche Handlungsmuster reflektieren und adäquate Alternativen entwickeln
- Reflexion von praktischen Erfahrungen
- lösungsorientierte Handlungsstrategien

2. Lebens- Sterbe und Trauerbegleitung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- unterschiedliche Phasen im Prozess des Sterbens und des Trauerns beschreiben.
- eigene Erfahrungen mit Leid, Verlust und Tod reflektieren und Möglichkeiten der Verarbeitung beschreiben.
- Trauer- und Bestattungsrituale unterschiedlicher Kulturen und Religionen beschreiben und für Angehörige der jeweiligen Kultur oder Religion entsprechende Vorgangsweisen vorschlagen.
- Kindern entsprechend deren Vorstellungen über Sterben und Tod und ihren diesbezüglichen Fragen eine Auseinandersetzung mithilfe von Materialien, wie etwa Bilderbüchern, bieten.
- einen Klienten bzw. eine Klientin im Sterbeprozess begleiten und ein würdiges Umfeld gestalten.
- eine Trauer- und Gedenkfeier mit hinterbliebenen Mitbewohnerinnen/Mitbewohnern bzw. Kolleginnen/Kollegen unter Einsatz von passender Musik, Ritualen und Symbolen gestalten.
- Beratung und Begleitung von Angehörigen von sterbenden Klientinnen/Klienten und Unterstützung bei der Bewältigung von Verlust- und Trauererfahrungen leisten.
- zur Thematik der Sterbehilfe/Sterbebegleitung in der Spannung zwischen Fremd- und Selbstbestimmung aktuelle Positionen beschreiben und diskutieren.
- erklären, was eine Patientenverfügung bzw. eine Vorsorgevollmacht ist und unter welchen Rahmenbedingungen diese anzuwenden sind.

Lehrstoff:

- Reflektieren eigener Erfahrungen mit Trauer, Sterben und Abschiednehmen
- Prozess und Phasen des Sterbens
- Trauerprozesse
- Bedürfnisse Schwerkranker und Sterbender
- Begleitung Sterbender
- Bewältigungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bei Trauerprozessen
- psychosoziale, ethische, spirituelle und kultursensible Aspekte in der Betreuung Sterbender
- Trauer- und Bestattungsrituale unterschiedlicher Kulturen und Religionen
- Gesprächsführung mit Angehörigen
- Kommunikation mit schwerkranken Menschen, Symbolsprache Sterbender
- Sterben und Trauer bei Kindern und Jugendlichen
- Kennenlernen von Hospiz- und Palliativeinrichtungen, Bestattungsunternehmen, Seelsorgeangeboten
- Ethische Fragen am Lebensende (Sterbehilfe, Selbstbestimmung, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, etc.)
- Eigene Beschäftigung mit der Endlichkeit des Lebens
- Grundlagen der Palliative Care (Fragen der Studierenden verbinden mit Themen der Gesundheits- und Krankenpflege)

3. Theorie – Praxis - Transfer

Die verbindliche Übung „Theorie-Praxis-Transfer“ (TPT) dient der Vertiefung und Festigung der beruflichen Handlungskompetenzen, sie bietet den Schülerinnen/Schülern bzw. den Studierenden Übungssituationen unter Anleitung sowie Aufgabenstellungen zum selbsttätigen Üben. Der Unterricht kann sowohl in der Praktikumseinrichtung als auch in der Schule stattfinden und soll individualisiert in verschiedenen Settings (Kleingruppen, Einzelaufgaben, usw.) gestaltet werden. In den Ausbildungsschwerpunkten F, A und BA sind insbesondere die Vorgaben der PA-PFA-AV hinsichtlich des Theorie-Praxis-Transfers in der Pflegeassistenz umzusetzen.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- den Menschen ganzheitlich unter Berücksichtigung seiner individuellen Ressourcen sowie seines Betreuungs- und Pflegebedarfs erfassen.
- komplexe Betreuungs- und/oder Pflegehandlungen unter Anleitung durchführen.
- können die theoretischen Grundlagen auf konkrete Betreuungs- und Pflegesituation übertragen.

Lehrstoff:

- Wahrnehmen, Beobachten, Beschreiben, Interpretieren
- Betreuungs- und Pflegeprozess
- Übernahme der individuellen Pflege eines Menschen gemäß dem Berufsbild und Aufgabenbereich der Pflegeassistenz in der Anleitungssequenz
- Übernahme der individuellen Betreuung eines Menschen oder einer Gruppe gemäß dem Berufsbild und Aufgabenbereich der Sozialbetreuungsberufe in der Anleitungssequenz
- Handhabung der Dokumentation
- Fallarbeit in Unterrichts- und/oder Praktikumssituationen
- Evaluation und Reflexion

C. Pflichtpraktika

Im Laufe der Ausbildung sind unterschiedliche Schwerpunktsetzungen (Pflege/Sozialbetreuung angrenzende Bereiche) vorgesehen. Das Maß an Eigenverantwortlichkeit orientiert sich am jeweiligen Schwerpunkt sowie am Ausbildungsstand.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- die im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden.
- die im Praktikum gemachten Beobachtungen und Erfahrungen für ihren Lernprozess nützen.
- das eigene Handeln kritisch reflektieren und eigene Grenzen beachten.
- mit anderen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern im Team kooperieren.
- die Berufsrealität kritisch-konstruktiv anerkennen und sich darauf einstellen.
- die im Berufsalltag anfallenden Tätigkeiten und Aufgaben in höchstmöglicher Eigenverantwortlichkeit und Professionalität ausführen.
- Arbeiten selbstständig und eigenverantwortlich planen, koordinieren, durchführen, dokumentieren und evaluieren.
- Teamarbeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit (mit-)gestalten.
- Angehörige beraten und Helferinnen/Helfer und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Fragen der Sozialbetreuung anleiten.

Lehrstoff:

Fachausbildung

- Hospitieren und selbstständiges Praktizieren in Organisationen der Alten-, Familien- und Behindertenarbeit bzw. der Behindertenbegleitung (in Einrichtungen und im privaten Umfeld)
- Durchführung und Reflexion der Tätigkeiten in der Begleitung und Assistenz zu Hause, in Tagesbetreuungseinrichtungen, Wohneinheiten, Werkstätten, Arbeitsprojekten und im Freizeitbereich
- Beobachtung, Planung, Durchführung, Evaluierung und Dokumentation
- Transfer und Festigung fachtheoretischer Kenntnisse

Diplomausbildung

- Maßnahmen der Qualitätsentwicklung
- Durchführen von konzeptiven und planerischen Aufgaben
- Planung, Durchführung und Evaluierung von Projekten
- Arbeiten im Team
- Interdisziplinarität, Multiprofessionalität

Praktikumsbereiche:

- In der Familienarbeit: in verschiedenen Familien und familienähnlichen Lebensformen mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege und in Einrichtungen für die Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen
- In der Altenarbeit: in Einrichtungen und Organisationen für die Betreuung, Begleitung und Pflege alter Menschen
- In der Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung: in Einrichtungen und Organisationen für die Beratung, Begleitung, Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderungen bzw. Benachteiligung

Maximal ein Drittel der Praktikumszeiten (abzüglich der Pflegeassistentenpraktika) können in einem jeweils anderen Arbeitsfeld der sozialen Arbeit und Betreuung absolviert werden (auch als Auslandspraktikum).

Für den Fachabschluss in A, BA und BB sind mindestens 2 unterschiedliche Praktika, für den Diplomabschluss in allen Ausbildungsschwerpunkten insgesamt mindestens 3 unterschiedliche Praktika, von denen jedes mindestens 120 Stunden umfasst, zu absolvieren.

D. Freigegegenstände/Unverbindliche Übungen

Instrumentalmusik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- ein Instrument (Gitarre, Trommeln, Flöte u. ä.) spielen und in der Sozialbetreuung einsetzen.
- einfache Lieder auf einem Instrument begleiten.

Lehrstoff:

- Spieltechnische Grundlagen auf dem Instrument und Vermittlung von Grundkenntnissen (Wartung und Lagerung des Instrumentes u. a).
- Liedbegleitung im Hinblick auf unterschiedliche Anlässe.
- leichte Sololiteratur für das entsprechende Instrument.
- freies Spielen einfacher Melodien und Lieder.

E. Förderunterricht

Für Studierende kann ein Förderunterricht angeboten werden, um die bessere Verbindung des Lehrstoffes mit den Praxiserfahrungen oder auch Praxisanforderungen zu gewährleisten.

F. Zusatzqualifikationen

1. Schulassistentz

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- die Aufgaben einer Schulassistentin bzw. eines Schulassistenten unter Beachtung des pädagogischen Handlungsspielraumes im Schulalltag wahrnehmen.
- die Grundprinzipien der inklusiven Pädagogik in der Pflichtschule anwenden.
- die grundlegenden Prinzipien der Schuldidaktik und entsprechende Methoden in ihrem Aufgabenbereich anwenden.
- mögliche Auslöser von Kommunikationsstörungen und Konflikten in ihrem Aufgabenbereich erkennen und adäquate Lösungsstrategien entwickeln
- Maßnahmen zur Förderung der Interaktion, Kommunikation und Kooperation in ihrem Aufgabenbereich planen, durchführen, evaluieren und erarbeiten.
- Kinder mit Lernschwierigkeiten beim Lernen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen unterstützen.

Lehrstoff:

- Berufsbild Schulassistentz
- Spezielle rechtliche Themen der Schulassistentz und der Integration/Inklusion
- Organisationstruktur und Entscheidungsabläufe in der Schule
- Aufgabenbereiche Schulassistentz: Unterricht und Förderung, Mittagsaufsicht, Nachmittagsbetreuung, Pflegemaßnahmen
- Elternkontakt, Elterngespräche
- Lehrpläne relevanter Schulformen

- Handlungspläne
- Grundlagen inklusiver Pädagogik
- Lerntheorien
- Unterrichtsprinzipien
- unterschiedliche Formen und Techniken der Gesprächsführung
- Differenzierung und Individualisierung in heterogenen Klassen
- Grundlagen, Methoden und spezielle Herausforderungen beim
 - Lesen lernen
 - Schreiben lernen
 - Rechnen lernen

2. Sozialpsychiatrie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- die Entwicklungsprozesse in der Sozialpsychiatrie im jeweiligen historischen Kontext beschreiben und die aktuelle Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen im Hinblick auf die Versorgungsangebote, aber auch auf die gesellschaftlichen Werthaltungen analysieren.
- rechtliche Grundlagen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der sozialpsychiatrischen Versorgung
- häufig auftretende psychiatrischen Krankheitsbilder und ihre Erscheinungsbilder im Kontext der Sozialbetreuung analysieren.
- medikamentöse und nichtmedikamentöse Behandlungsmöglichkeiten erörtern.
- die Leistungsangebote ausgewählter sozialpsychiatrischer Arbeitsfelder beschreiben.
- Wirkmechanismen von Migration auf die Gesundheit im Sinne der Lifecourse Epidemiology erklären.
- Suchterkrankungen als kontextbezogenen Ausdruck eines Bewältigungsversuchs analysieren.
- unterschiedliche therapeutische Ansätze und Methoden im praktischen Kontext nützen und konkrete Handlungspläne erstellen.

Lehrstoff:

- Sozialpsychiatrie im Wandel der Zeit
- Rechtliche Grundlagen, Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Sozialpsychiatrie
- Psychiatrische Krankheitsbilder: Überblick über affektive Störungen, Psychosen, Persönlichkeitsstörungen
- Kommunikation und psychosoziale Gesundheit
- Netzwerkarbeit, Gemeindepsychiatrie und Inklusion
- die Rolle der Begleitung in der sozialpsychiatrischen Arbeit
- Wertschätzung, Kommunikation und Beziehungsgestaltung in der psychosozialen Arbeit
- Resilienzforschung
- Genuss/Sucht
 - Prävention und Behandlung von Suchterkrankungen
 - Therapeutische Modelle
 - Einbinden von Angehörigen und Betroffenen
- Krisenintervention und Suizidprävention
 - Erkennen von psychosozialen und suizidale Krisen
 - Auseinandersetzung und Umgang mit Suizidalität
- Medikamentöse Therapie in der Psychiatrie
- Jugendpsychiatrie
 - Lebensraum und Krankheitsbilder der Kindheit und Jugend
 - Jugendkrisen verstehen und begleiten unter Einbeziehung der Angehörigen
- Alterspsychiatrie

- Beziehungsgestaltung im alterspsychiatrischen Kontext
- spezielle Problemstellungen und psychosoziale Krisen im Alter
- Modelle der Begleitung, alterspsychiatrische Krankheitsbilder
- Transkulturelle Psychiatrie
 - Modelle transkultureller Psychiatrie, Gemeinsamkeiten/Unterschiede zu herkömmlicher Psychiatrie
 - Migration als kritisches Lebensereignis
 - häufig psychische Belastungssituationen unterschiedlicher Gruppen, Krankheitsbegriff in anderen Kulturen

3. Soziokulturelle Begleitung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- (sozio-)kulturell bedingte Unterschiedlichkeiten anerkennen und die eigene Haltung dazu beschreiben.
- Grundhaltungen und Prinzipien der soziokulturellen Begleitung im Kontext unterschiedlicher Lebenswelten und Lebensdimensionen anwenden.
- Mechanismen zur Entstehung von Wir-Identitäten verstehen und daraus Ansätze zur Unterstützung von Identitätsentwicklungsprozessen ableiten.
- die Bedeutung von sozialen Systemen für den einzelnen Menschen beschreiben und auf einen einzelnen Menschen oder auf Gruppen bezogen das soziale Netzwerk analysieren und Ansätze zum Aufbau und zur Weiterentwicklung eines sozialen Netzwerkes entwickeln.
- Bedürfnisse und Bedarfslagen der Menschen in Bezug auf die unterschiedlichen Lebenswelten erfassen und dazu konkrete Handlungsansätze entwickeln.
- die Bedeutung von Gebräuchen, Sitten und Ritualen im Spannungsfeld von Biografie und kulturellen Bezügen erläutern und bezogen auf einzelne Menschen oder Gruppen in den Alltag integrieren.
- unterschiedliche Methoden und Handlungsansätze der interkulturellen Begleitung situationsadäquat und zielgruppen- und settingspezifisch anwenden.
- in ihrer Tätigkeit in der jeweiligen Lebenswelt und Lebensdimension konkrete Maßnahmen professionell planen und durchführen.

Lehrstoff:

- Sensibilität für die eigene und fremde Kultur/en
- Sensibilität für die eigene und andere Lebensform/en
- Kultur- und Identitätsentwicklung in verschiedenen Familiensystemen, vor allem in islamisch geprägten Kulturen
 - Rollenverständnis Mann und Frau
 - Elternschaft
 - Erziehungsverständnis
- Umgang mit kritischer Öffentlichkeit: Stammtischparolen
- Methoden und Handlungskonzepte in der Soziokulturellen Begleitung:
 - Beziehungsaufbau, Beziehungsgestaltung, Umgang mit Abbrüchen
 - Soziale Gruppenarbeit
 - Beratungsformen: Mentoring und Coaching, etc.
 - Casemanagement
 - Biographiearbeit
 - Gewaltfreie Kommunikation
 - Kultursensible Kommunikation
 - Konflikt- und Deeskalationsmanagement
 - Krisenintervention und Anbahnung weiterführender Maßnahmen
 - Diversity Management
 - Sozialraumorientierung

- Settingspezifische Methoden
- Projektmanagement und Konzeptentwicklung
- Aspekte der Begleitung in unterschiedlichen Bedarfslagen bezogen auf:
 - Einzelpersonen
 - Kinder- und Jugendliche
 - Familien und Gruppen
 - Freunde/Peers
 - Communities
- Rituale, Gebräuche und Sitten
- Soziale Integration und Grundlagen des Zusammenlebens
- Anthropologische Aspekte von Arbeit
- Berufswahl/Berufsorientierung
- Zuständigkeiten und Nutzen von Behörden und arbeitsrelevanten Unterstützungsangeboten: AMS, Arbeitsassistenten
- Anthropologische Aspekte von Wohnen
- Wohnformen und Versorgungsformen
- Obdachlosigkeit
- Soziale Aus- und Abgrenzung
- Freizeitangebote und Freizeitgestaltung

4. Demenz-Begleitung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- Grundlagen dementieller Entwicklungen im Hinblick auf Entstehung, Verlauf und Diagnose beschreiben.
- Demenz als eine Entwicklung mit sich ändernden Bedürfnissen verstehen.
- Kommunikations- und Alltagsangebote für Menschen mit Demenz entsprechend dem Phasenverlauf gestalten.
- Angebote für Beschäftigung erarbeiten.
- die große Diskrepanz zwischen Lebens- und Entwicklungsalter anerkennen und in der Begleitung professionell damit umgehen.
- die Auswirkung der Demenz auf das System Familie (z.B. gesundheitliche Gefährdung begleitender Angehöriger) erklären.
- herausfordernde Verhaltensweisen bei Demenz skizzieren und Bewältigungskonzepte erarbeiten.

Lehrstoff:

- Demenz als Syndrom
- Demenzielle Entwicklung (Phasenverlauf und Entwicklungsalter)
- Phasenmodelle der Demenz
- Demenz als Krankheit der Angehörigen
- psychische Symptome der Demenz mit herausforderndem Verhalten: Verweigerungen, Unruhe, Aggression, Angst, Depression, Wahnvorstellungen, Halluzinationen, Wandern, Sundowning etc.
- Abgrenzung zu Delir und Depression
- Wichtige Diagnostikverfahren wie MMST, Uhrentest, DemTect
- Konzepte/Methoden der Gerontopsychiatrie
- Demenz und intellektuelle Behinderung im Vergleich
- Demenz bei Menschen mit intellektueller Behinderung
- Lebensformen für Menschen mit Demenz, integrative und separierende Modelle
- Anpassung des Wohnumfeldes, Reduktion
- Begleitung unter Anerkennung des So-Seins, ohne Anspruch auf Förderung und Lernen

- Komplementäre Ansätze bei wahrnehmungsveränderten Menschen
- Konzept Demenzfreundliche Gemeinde

Zeugnisformulare

1. Jahreszeugnis
2. Semesterzeugnis
3. Abschlusszeugnis (Fach-Sozialbetreuerin / Fach-Sozialbetreuer)
mit Stundentafel der Tagesform / Stundentafel der Berufstätigenform
4. Diplomprüfungszeugnis (Diplom-Sozialbetreuerin / Diplom-Sozialbetreuer)
mit Stundentafel der Tagesform / Stundentafel der Berufstätigenform

Jahreszeugnis

Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BMBWF vom ..., Zl. ...

für

.....

geboren am Religionsbekenntnis

SchülerIn der (*) Klasse der

Schule für Sozialbetreuungsberufe

mit dem Schwerpunkt/den Schwerpunkten (**) (*)

Pflichtgegenstände	Beurteilung
Religion / Ethik (**).
Deutsch
Lebende Fremdsprache
.....
Ausbildungsschwerpunkt/e (**)	
(*)
Erweiterungsbereich	
Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß
Verbindliche Übungen.	
Psychohygiene und Supervision.
.....
Pflichtpraktika	
Praktikum	
Freigegegenstände/Unverbindliche Übungen	
Instrumentalunterricht.

(*) Zutreffendes einfügen

(**) Nichtzutreffendes streichen

1. Sie/Er hat im Sinne des § 22 Abs. 2 lit. g des Schulunterrichtsgesetzes die (*) Klasse mitErfolg abgeschlossen. (**)

2. Sie/Er ist im Sinne des § 25 des Schulunterrichtsgesetzes zum Aufsteigen in die (*) Klasse berechtigt. (**)

Ort, Datum

Rund-
siegel

.....
Schulleiter/in

.....
Klassenvorstand

Beurteilungsstufen: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5)
Anmerkungen: teilgenommen, nicht beurteilt, befreit

(*) Zutreffendes einfügen

(**) Nichtzutreffendes streichen

Semesterzeugnis
Winter-/Sommersemester () (*)**

für

.....

geboren am Religionsbekenntnis
 Studierende/r des Semesters der

Schule für Sozialbetreuungsberufe - Tagesform / Berufstätigenform ()**
 mit dem Schwerpunkt/den Schwerpunkten (**) (*)

Pflichtgegenstände / Module (**)	Beurteilung
Religion / Ethik (**) (... Sem.WSt.) (*)	
Deutsch (... Sem.WSt.) (*)	
.....	
.....	
Ausbildungsschwerpunkt/e (**)	
(*) ... (... Sem.WSt.) (*)	
Erweiterungsbereich	
Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß	
Verbindliche Übungen / Module (**)	
Psychohygiene und Supervision (... Sem.WSt.) (*)	
.....	
Pflichtpraktika	
Praktikum	
Freigegegenstände/Unverbindliche Übungen	
Instrumentalunterricht (... Sem.WSt.) (*)	

(*) Zutreffendes einfügen

(**) Nichtzutreffendes streichen

Sie/Er ist zum Aufsteigen in das(*) Semester(*) berechtigt.

Ort, Datum

Rund-
siegel

.....
Schulleiter/in

.....
Klassenvorstand / StudienkoordinatorIn (**)

Beurteilungsstufen: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5)
Anmerkungen: teilgenommen, nicht beurteilt, befreit

(*) Zutreffendes einfügen

(**) Nichtzutreffendes streichen

Schule für Sozialbetreuungsberufe

Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BMBWF vom, Zl. ...

Abschlusszeugnis

für

Vor- und Familienname

geboren am Religionsbekenntnis:

hat die zweijährige (**)(*) Schule für Sozialbetreuungsberufe für Berufstätige (**)
mit dem Schwerpunkt(*) in den Schuljahren (*) besucht und die
Fachprüfung (*) bestanden.

Er /Sie hat hiermit die Ausbildung zur /zum Fach-SozialbetreuerIn mit dem
Ausbildungsschwerpunkt (*) erfolgreich absolviert.

(*) Zutreffendes einfügen

(**) Nichtzutreffendes streichen

Die Praktika wurden in nachstehenden Einrichtungen absolviert:

Thema des Fachprojekts:

Ort, Datum

Rund-
siegel

.....

Schulleiter/in

.....

Klassenvorstand / Studienkoordinator (**)

Beurteilungstufen: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5)
Anmerkungen: teilgenommen, nicht beurteilt, befreit

(**) Nichtzutreffendes streichen

Stundentafel der zweijährigen Schule für Sozialbetreuungsberufe

Lehrplan gem. Erlass des BMBWF vom, Zl. BMBWF-....., MVBl. Nr.,

T a g e s f o r m

PFLICHTGEGENSTÄNDE	STUNDENAUSMASS in Semesterwochenstunden
--------------------	--

Religion / Ethik (*)	4
Deutsch	2
Lebende Fremdsprache	2
Kommunikation	5
Aktivierung und kreativer Ausdruck	3
Sozialbetreuung als Beruf	4
Gerontologie	2
Humanwissenschaftliche Grundbildung	4/6(*)
Politische Bildung, Geschichte und Recht	4
Gesundheits- und Krankenpflege	16/4(*)
Gesundheits- und Krankheitslehre	8/6(*)
Haushalt, Ernährung, Diät	3
Management und Organisation	2
Altenarbeit / Behindertenarbeit / Behindertenbegleitung (*)	14/24(*)

VERBINDLICHE ÜBUNGEN

Psychohygiene und Supervision	2
Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung	2
Theorie-Praxis-Transfer	2

ERWEITERUNGSBEREICH	mind. 2
----------------------------	---------

Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß

Seminare:

- Fremdsprachenseminar
- Allgemein bildendes Seminar
- Fachtheoretisches Seminar
- Praktikumsseminar

SUMME UNTERRICHT (Sem. WSt.)	81/79(*)
PFLICHTPRAKTIKA (Gesamtstunden)	1200

FREIGEGENSTÄNDE UND UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Instrumentalunterricht

Aktuelle Fachgebiete

(* Nichtzutreffendes streichen)

Studentafel der Schule für Sozialbetreuungsberufe für Berufstätige (Fachausbildung)

Lehrplan gem. Erlass des BMBWF vom, Zl. BMBWF-....., MVBl. Nr.

PFLICHTGEGENSTÄNDE	STUNDENAUSMASS in Semesterwochenstunden
--------------------	--

Religion/ Ethik (*)	2
Deutsch	2
Kommunikation	5
Aktivierung und kreativer Ausdruck	3
Sozialbetreuung als Beruf	4
Gerontologie	2
Humanwissenschaftliche Grundbildung	4/6(*)
Politische Bildung, Geschichte und Recht	4
Gesundheits- und Krankenpflege	16/4(*)
Gesundheits- und Krankheitslehre	8/6(*)
Haushalt, Ernährung, Diät	3
Management und Organisation	2
Altenarbeit / Behindertenarbeit / Behindertenbegleitung (*)	8/15(*)

VERBINDLICHE ÜBUNGEN

Psychohygiene und Supervision	2
Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung	2
Theorie-Praxis-Transfer	2

ERWEITERUNGSBEREICH mind. 2

Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß

Seminare:

- Fremdsprachenseminar
- Allgemein bildendes Seminar
- Fachtheoretisches Seminar
- Praktikumsseminar

SUMME UNTERRICHT (Sem. WSt.)	71/66(*)
PFLICHTPRAKTIKA (Gesamtstunden)	1200(*)

FREIGEGENSTÄNDE UND UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Instrumentalunterricht
Aktuelle Fachgebiete

(*) Nichtzutreffendes streichen

Schule für Sozialbetreuungsberufe

Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BMBWF vom ..., Zl. ...

Diplomprüfungszeugnis

Herr/Frau

Vor- und Familienname

geboren am Religionsbekenntnis:

hat nach Abschluss der Ausbildung an der ‚Schule für Sozialbetreuungsberufe‘ für Berufstätige (**) mit dem Schwerpunkt(*) die Diplomprüfung abgelegt und diese(*) bestanden.

Er /Sie hat hiermit die Ausbildung zur /zum Diplom-SozialbetreuerIn mit dem Ausbildungsschwerpunkt erfolgreich absolviert.

*) Zutreffendes einfügen

**) Nichtzutreffendes streichen

Die vorgeschriebenen Praktika wurden in folgenden Einrichtungen absolviert:

Thema bzw. Themen der Klausurarbeit:

Themenschwerpunkt der mündlichen Diplomprüfung:

Die Prüfungskommission:

Vorsitzende/r:

Direktor/in:

Prüfer/in: 1

2

Ort, Datum

(Rundstempel)

Stundentafel der dreijährigen Schule für Sozialbetreuungsberufe

Lehrplan gem. Erlass des BMBWF vom, Zl. BMBWF-....., MVBl. Nr.

(Tagesform)

PFLICHTGEGENSTÄNDE

STUNDENAUSMASS
in Semesterwochenstunden

Religion/ Ethik (*)	6
Deutsch	4
Lebende Fremdsprache	4
Kommunikation	7
Aktivierung und kreativer Ausdruck	3
Sozialbetreuung als Beruf	4
Gerontologie	2
Humanwissenschaftliche Grundbildung	10/10(*)
Politische Bildung, Geschichte und Recht	6
Gesundheits- und Krankenpflege	16/4(*)
Gesundheits- und Krankheitslehre	8/6(*)
Haushalt, Ernährung, Diät	3
Management und Organisation	4
Altenarbeit/Familienarbeit/Behindertenarbeit/Behindertenbegleitung (*)	35/45(*)

VERBINDLICHE ÜBUNGEN

Psychohygiene und Supervision	3
Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung	2
Theorie-Praxis-Transfer	2

ERWEITERUNGSBEREICH

mind. 3

Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß

Seminare:

- Fremdsprachenseminar
- Allgemein bildendes Seminar
- Fachtheoretisches Seminar
- Praktikumsseminar

SUMME UNTERRICHT (Sem. WSt.)	122/120(*)
PFLICHTPRAKTIKA (Gesamtstunden)	1800(*)

FREIGEGENSTÄNDE UND UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Instrumentalunterricht

Aktuelle Fachgebiete

(* Nichtzutreffendes streichen)

Stundentafel der Schule für Sozialbetreuungsberufe für Berufstätige (Diplomausbildung)

Lehrplan gem. Erlass des BMBWF vom, Zl. BMBWF-....., MVBl. Nr.

PFLICHTGEGENSTÄNDE	STUNDENAUSMASS in Semesterwochenstunden
--------------------	--

Religion/ Ethik (*)	4
Deutsch	4
Kommunikation	7
Aktivierung und kreativer Ausdruck	3
Sozialbetreuung als Beruf	4
Gerontologie	2
Humanwissenschaftliche Grundbildung	10/12(*)
Politische Bildung, Geschichte und Recht	6
Gesundheits- und Krankenpflege	16/4(*)
Gesundheits- und Krankheitslehre	8/6(*)
Haushalt, Ernährung, Diät	3
Management und Organisation	4
Altenarbeit/Familienarbeit/Behindertenarbeit/ Behindertenbegleitung (*)	21/28(*)

VERBINDLICHE ÜBUNGEN

Psychohygiene und Supervision	3
Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung	2
Theorie-Praxis-Transfer	4

ERWEITERUNGSBEREICH	mind. 3
----------------------------	----------------

Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß

Seminare:

- Fremdsprachenseminar
- Allgemein bildendes Seminar
- Fachtheoretisches Seminar
- Praktikumsseminar

SUMME UNTERRICHT (Sem. WSt.)	102/97(*)
PFLICHTPRAKTIKA (Gesamtstunden)	1800(*)

Instrumentalunterricht
Aktuelle Fachgebiete

(*) Nichtzutreffendes streichen

Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Regelungen gelten gemäß § 10 Abs. 3 des Organisationsstatuts der Schule für Sozialbetreuungsberufe für die Durchführung der Fachprüfung und der Diplomprüfung.

I. Abschnitt

Fachprüfung

§ 2 Umfang der Fachprüfung

Die Fachprüfung umfasst

- a) die Planung und Durchführung eines Fachprojektes in der Praxis samt Dokumentation und
- b) eine mündliche Fachprüfung

§ 3 Durchführung eines Fachprojektes

1. Das Fachprojekt ist eine methodisch vorbereitete und besonders gestaltete Aktivität mit einer Person oder einer kleinen Gruppe von Personen, die aufgrund von Alter, Behinderung oder anderen Gründen sozialbetreuerischer Begleitung bedürfen. Das Fachprojekt wird im Rahmen des Praktikums durchgeführt. Es ist ein Angebot an die betreffenden Menschen und stellt eine von ihnen erwünschte, für sie förderliche und ihrer Lebensqualität dienende Aktivität dar.
2. Die Dauer der Ausführung des Fachprojektes richtet sich nach Art und Umfang der Aktivität und kann zwischen einer und mehreren Stunden – auch auf mehrere Einheiten aufgeteilt – betragen.
3. Das Fachprojekt kann von den Studierenden einzeln oder zu zweit durchgeführt werden. Wird es zu zweit durchgeführt, muss in der Dokumentation klar ersichtlich gemacht werden, wer welche Anteile geleistet hat.
4. Das Fachprojekt ist schriftlich zu planen, der Verlauf und die Ergebnisse sind zu dokumentieren.
5. Die Durchführung des Fachprojektes erfolgt im Laufe der letzten beiden Semester der Fachausbildung. Wird ein zweiter Ausbildungsschwerpunkt absolviert, wird das Fachprojekt des zweiten Ausbildungsschwerpunktes in den letzten beiden Semestern der Ausbildung im zweiten Ausbildungsschwerpunkt durchgeführt.
6. Für den Abschluss des Fachprojektes und die Abgabe der Fachprojekts-Dokumentation ist den Studierenden zeitgerecht eine Frist bekanntzugeben.
7. Die Begleitung des Fachprojektes wird von einer Lehrerin bzw. einem Lehrer aus dem Kreis jener, die in der Fachausbildung die Klasse unterrichtet haben, wahrgenommen. Die Zahl der für die Begleitung zur Verfügung stehenden LehrerInnen kann seitens der Schulleitung eingeschränkt werden, die SchülerInnen bzw. Studierenden müssen aber eine Wahlmöglichkeit haben. Es gilt das Prinzip der Einvernehmlichkeit. Kommt keine einvernehmliche Lösung zustande, entscheidet die Schulleitung.

8. Die Beurteilung des Fachprojektes erfolgt durch die Begleiterin bzw. den Begleiter und umfasst die Planung, die Durchführung und die Dokumentation. Sie erfolgt in einer kurzen schriftlichen Stellungnahme und wird in einer Note gemäß § 14 LBVO zusammengefasst.
9. Wird das Fachprojekt negativ beurteilt, kann eine Nachfrist für eine Wiederholung eingeräumt werden. Wird eine solche nicht eingeräumt bzw. ist auch nach der Frist die Beurteilung negativ, ist ein neues Fachprojekt mit neuer Themenstellung einzureichen.

§ 4 Mündliche Fachprüfung - Prüfungstermine

1. Die mündliche Fachprüfung ist grundsätzlich in der letzten oder vorletzten Woche des letzten Semesters der Fach-Ausbildung abzuhalten.
In Ausnahmefällen kann vom Schulleiter bzw. der Schulleiterin auch ein späterer davon abweichender Termin vorgesehen bzw. bewilligt werden. Der betreffende Prüfungstermin gilt als Haupttermin.
2. Studierende haben die Möglichkeit, zu einem der auf den Haupttermin folgenden Nebentermine bzw. zu einem noch späteren Prüfungstermin zur Fachprüfung anzutreten, wobei die Frist gem. § 19 (2) zu beachten ist.

§ 5 Mündliche Fachprüfung - Zulassung, PrüferInnen, Inhalt

1. Für die Zulassung zur mündlichen Fachprüfung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - a) Positiver Abschluss aller für die Fachausbildung verpflichtenden Gegenstände und Verbindlichen Übungen bzw. Module
 - b) Erfolgreiche Absolvierung aller für die Fachausbildung vorgesehenen Praktika
 - c) Positive Gesamtbeurteilung des Fachprojektes
 - d) Positiver Abschluss der Pflegeassistenten-Ausbildung in den Ausbildungsschwerpunkten Altenarbeit und Behindertenarbeit bzw. positiver Abschluss des Moduls „Unterstützung bei der Basisversorgung“ im Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung.
2. Die mündliche Fachprüfung wird vor zwei Lehrern bzw. Lehrerinnen, die in der betreffenden Klasse unterrichtet haben, abgelegt, wobei eine/r von diesen der Begleiter bzw. die Begleiterin des Fachprojektes gemäß § 3 Abs. 7 ist.
3. Die mündliche Fachprüfung beinhaltet
 - eine Präsentation des Fachprojektes
 - Fragen zu den theoretischen Grundlagen der Thematik des Fachprojektes sowie zum fachlichen Umfeld
4. Die mündliche Fachprüfung ist unter Anwendung eines Beurteilungsschemas, das vom Schulleiter unter Einbeziehung der PrüferInnen für den Schulstandort festgelegt worden ist, mit einer Note gemäß § 14 LBVO zu beurteilen.

§ 6 Beurteilung der gesamten Fachprüfung

1. Die Gesamtbeurteilung der Leistungen der PrüfungskandidatInnen bei der Fachprüfung ist in einem Abschlusszeugnis zu beurkunden.
2. Für die Gesamtbeurteilung sind heranzuziehen:
 - a) die Beurteilung des Fachprojektes
 - b) die Beurteilung der mündlichen Fachprüfung

3. "Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden" wurde die Fachprüfung, wenn beide Noten ein „Sehr gut“ sind oder wenn eine der beiden Noten ein "Sehr gut" und die zweite ein "Gut" ist;
 "Mit gutem Erfolg bestanden" wurde die Fachprüfung, wenn beide Noten ein „Gut“ sind oder wenn eine der beiden Noten ein "Befriedigend" und die zweite ein "Sehr gut" ist;
 "Nicht bestanden" wurde die Fachprüfung, wenn die mündliche Fachprüfung mit "Nicht genügend" beurteilt wurde.
 In allen anderen Fällen ist die Fachprüfung mit "bestanden" zu beurteilen.
4. Das Abschlusszeugnis hat zu enthalten:
 - die Bezeichnung der Schule
 - die Personalien (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort und -land, Staatsbürgerschaft)
 - die Klausel:
 "... hat die ‚Schule für Sozialbetreuungsberufe‘ (für Berufstätige) mit dem Schwerpunkt ... in den Schuljahren besucht und die Fachprüfung bestanden.
 „... hat hiermit die Ausbildung zur/zum Fach-SozialbetreuerIn mit dem Ausbildungsschwerpunkt erfolgreich absolviert.
 - die Auflistung der Praxisstellen
 - das Thema des Fachprojektes
 - eine Auflistung der Themenfelder des Ausbildungsschwerpunktes
 - das Ausstellungsdatum
 - die Unterschriften der Schulleitung und des Klassenvorstandes bzw. des Studienkoordinators
 - das Amtssiegel der Schule
 - die Stundentafel der Schule.

§ 6.a Amtsschriften

1. Für jeden Prüfungskandidaten bzw. für jede Prüfungskandidatin ist ein Prüfungsprotokoll zu führen. Es hat alle für die Durchführung der Fachprüfung und die Ausstellung des Abschlusszeugnisses erforderlichen Angaben zu enthalten.
2. Der Schulleiter bzw. die Schulleiterin hat vor Beginn der Fachprüfung eine Person mit der Führung des Protokolls zu beauftragen.
3. Das Prüfungsprotokoll gilt jeweils nur für einen Prüfungstermin. Bei jeder Wiederholung der Prüfung ist ein neues Prüfungsprotokoll anzulegen.
5. Nach Abschluss der Fachprüfung ist das Prüfungsprotokoll abzuschließen und von den PrüferInnen und dem Protokollführer zu unterfertigen.
 Die Prüfungsprotokolle sind 60 Jahre aufzubewahren.

II. Abschnitt

Diplomprüfung

§ 7 Umfang der Diplomprüfung

Die Diplomprüfung umfasst

- a) eine fünfstündige Klausurarbeit
- b) eine mündliche Diplomprüfung

§ 8 Prüfungskommission

1. Zur Durchführung der Diplomprüfung ist eine Prüfungskommission zu bilden.
2. Der /die Vorsitzende der Prüfungskommission wird von der zuständigen Schulbehörde aus dem Kreis der Schulaufsicht bestellt.
3. Im Falle der unvorhergesehenen Verhinderung des bzw. der Vorsitzenden vertritt ihn bzw. sie der Schulleiter bzw. die Schulleiterin.
4. Mitglieder der jeweiligen Prüfungskommission sind neben dem bzw. der Vorsitzenden sowie dem Leiter bzw. der Leiterin der Schule
 - die mit der Durchführung der Klausurarbeit betrauten LehrerInnen
 - die beiden PrüferInnen bei der mündlichen Diplomprüfung.
5. Im Falle der Verhinderung eines Mitgliedes der Prüfungskommission ist vom Schulleiter bzw. der Schulleiterin ein Vertreter bzw. eine Vertreterin zu bestimmen.
6. Die mündliche Prüfung ist öffentlich und vor der Prüfungskommission abzuhalten, wobei der bzw. die Vorsitzende und die Mitglieder der Prüfungskommission anwesend zu sein haben. Dem bzw. der Vorsitzenden obliegt die Leitung der Prüfung.

III. Abschnitt

Klausurarbeit

§ 9 Termine

Die Klausurarbeit wird in der Woche durchgeführt, die auf die letzte Woche mit stundenplanmäßigem Unterricht folgt. Dies kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester sein und bildet den Haupttermin.

§ 10 Allgemeine Bestimmungen

1. Mit der Vorbereitung, Durchführung und Beurteilung der Klausurarbeit werden von der Schulleitung LehrerInnen des Ausbildungsschwerpunktes und ggf. anderer Pflichtgegenstände betraut.
2. Zur Klausurprüfung ist zugelassen, wer alle Gegenstände bzw. Module der gesamten Ausbildung positiv abgeschlossen hat.
3. Sofern nur ein einziger Gegenstand bzw. ein einziges Modul nicht oder nicht positiv beurteilt ist, kann trotzdem eine Zulassung erfolgen.
4. In Fällen gemäß § 10 (3) muss bis spätestens eine Woche vor dem Termin der Mündlichen Diplomprüfung der betreffende Gegenstand bzw. das betreffende Modul

durch eine Prüfung bzw. durch ein Kolloquium abgeschlossen werden, andernfalls ein Antreten zur Mündlichen Diplomprüfung nicht möglich ist.

§ 11 Aufgabenstellung und Beurteilung

1. Die Klausurarbeit hat Themen aus dem jeweiligen Ausbildungsschwerpunkt einschließlich des fachlichen Umfeldes zum Inhalt.
2. Die Prüfungsaufgaben sind der zuständigen Schulaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Aufgabenstellung ist dem Prüfungskandidaten bzw. der Prüfungskandidatin schriftlich vorzulegen. Sie hat mindestens zwei voneinander unabhängige Aufgaben zu enthalten, die in Teilaufgaben gegliedert sein können.
4. Zwischen Klausurarbeit und Haupttermin der Mündlichen Diplomprüfung – möglichst in der zeitlichen Mitte - wird eine Konferenz der Prüfungskommission abgehalten. Bei dieser geben die PrüferInnen der Klausurarbeit ihre Beurteilung samt entsprechenden Begründungen bekannt. Erfolgen keine Einwände seitens der anderen Mitglieder der Prüfungskommission, gilt die Note als definitiv.
5. Die Ergebnisse der Klausurarbeiten sind den Prüfungskandidaten bzw. den Prüfungskandidatinnen unmittelbar nach der Konferenz nachweislich mitzuteilen.

IV. Abschnitt

Mündliche Diplomprüfung

§ 12 Prüfungstermine

1. Die Schulleitung übermittelt dem Landesschulrat zeitgerecht einen Vorschlag für die Haupttermine der mündlichen Diplomprüfung und gibt sie nach Zustimmung des Landesschulrats den SchülerInnen bzw. Studierenden bekannt.
2. Die mündliche Diplomprüfung ist frühestens drei und spätestens fünf Wochen nach der Klausurprüfung anzusetzen.
3. Im begründeten Verhinderungsfall kann die Prüfung bei dem auf den Wegfall des Verhinderungsgrundes nächstfolgenden Prüfungstermin nachgeholt werden.
4. In der unterrichtsfreien Zeit zwischen Klausurarbeit und mündlicher Diplomprüfung sind Arbeitsgruppen zur Vorbereitung auf die mündliche Diplomprüfung einzurichten.

§ 13 Modus der mündlichen Diplomprüfung

1. Die Mündliche Diplomprüfung dient dem Zweck, dass sich der Kandidat bzw. die Kandidatin in einen selbst gewählten Themenschwerpunkt vertieft, der seinen bzw. ihren Interessen entspricht und das persönliche Qualifikationsprofil schärft. Seitens der Schulleitung kann den SchülerInnen bzw. Studierenden eine Liste mit Themenschwerpunkten zur Auswahl vorgegeben werden. Jeder Themenschwerpunkt entspricht einem Themenfeld des Lehrplanes im Ausbildungsschwerpunkt oder einem Teil daraus, ggf. mit zusätzlichem Prüfungsstoff aus anderen Gegenständen. Durch entsprechende Literaturvorgaben ist ein angemessener Umfang des Prüfungsstoffes sicherzustellen.

2. Die mündliche Diplomprüfung umfasst
 - a) die Theorien und Erklärungsansätze, die in der Fachliteratur diskutiert werden und die für den betreffenden Themenschwerpunkt bedeutsam sind, sowie
 - b) die methodischen Handlungsoptionen und –strategien, sofern dies durch die Aufgabenstellung – wie etwa bei Vorgabe einer Fallgeschichte - verlangt wird.
3. Die mündliche Diplomprüfung wird vor der jeweiligen Prüfungskommission abgenommen.

§ 14 Zulassung zur mündlichen Diplomprüfung

1. Die PrüfungskandidatInnen haben sich innerhalb der von der Schulleitung festgelegten Frist schriftlich bei der Schulleitung zur mündlichen Diplomprüfung anzumelden.
2. Bei der Anmeldung gibt der Prüfungskandidat bzw. die Prüfungskandidatin den gewählten Themenschwerpunkt bekannt.
3. Die Schulleitung bestimmt aus dem Kreis der an der Schule unterrichtenden LehrerInnen zwei PrüferInnen für den vom Kandidaten bzw. der Kandidatin gewählten Themenschwerpunkt.
4. Für die Zulassung zur mündlichen Diplomprüfung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - a) Positive Beurteilung der Klausurarbeit
 - b) Erfolgreicher Abschluss der Gegenstände und verbindlichen Übungen des 3. Jahrgangs bzw. aller für den Diplomabschluss vorgesehenen Module und Praktika.
 - c) Positiver Abschluss der Pflegeassistenten-Ausbildung in den Ausbildungsschwerpunkten Altenarbeit, Familienarbeit und Behindertenarbeit bzw. positiver Abschluss des Moduls „Unterstützung bei der Basisversorgung“ im Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung
5. Die Schulleitung kann die Vorlage einer Leseliste für die mündliche Diplomprüfung verlangen.

§ 15 Durchführung der mündlichen Diplomprüfung

1. Die Prüfungsfragen – gegebenenfalls zusammen mit der Fallbeschreibung – sind dem Prüfungskandidaten bzw. der Prüfungskandidatin in schriftlicher Form vorzulegen.
2. Den PrüfungskandidatInnen ist eine angemessene Vorbereitungszeit von mindestens 15 Minuten einzuräumen. Die Vorbereitungszeit kann auf bis zu 60 Minuten ausgeweitet werden, wenn dies aufgrund der Anforderungen der Aufgabenstellungen erforderlich ist (z.B. wenn eine Präsentation vorzubereiten ist).
3. Im Prüfungsgespräch haben sich die PrüferInnen zu überzeugen, ob der Prüfungskandidat bzw. die Prüfungskandidatin imstande ist, den Themenschwerpunkt vor dem Hintergrund des theoretischen Wissens kritisch zu erörtern, Handlungsoptionen zu nennen, Empfehlungen für konkrete Vorgangsweisen abzugeben und unter Bezug auf reflektierter Grundsätze zu begründen.

4. Die Dauer der mündlichen Diplomprüfung darf 25 Minuten nicht überschreiten. Wenn den Prüfern bzw. Prüferinnen eine gesicherte Beurteilung möglich ist, ist die Prüfung zu beenden.

§ 16 Beurteilung der mündlichen Diplomprüfung

1. Die Leistungen der PrüfungskandidatInnen bei der mündlichen Diplomprüfung sind von den PrüferInnen unter sinngemäßer Anwendung des § 18 Abs. 2 bis 6 SchUG bzw. § 20 Abs. 3 bis 6 SchUG-BKV und unter Anwendung eines Beurteilungsschemas, das von der Schulleitung unter Einbeziehung der PrüferInnen für den Schulstandort festgelegt worden ist, mit einer Note gemäß § 14 LBVO zu beurteilen. Sie unterbreiten der Prüfungskommission ihren einheitlichen Beurteilungsvorschlag. Die Entscheidung erfolgt mehrheitlich. Der/die Vorsitzende stimmt mit und hat im Bedarfsfall ein Dirimierungsrecht.
2. Das Ergebnis der mündlichen und der gesamten Diplomprüfung ist den PrüfungskandidatInnen vom bzw. von der Vorsitzenden der Prüfungskommission spätestens am Ende des Prüfungshalbtages bekannt zu geben.

V. Abschnitt

Diplom und Amtsschriften

§ 17 Diplom

1. Die Gesamtbeurteilung der Leistungen der PrüfungskandidatInnen bei der Diplomprüfung ist in einem Diplomprüfungszeugnis zu beurkunden.
2. Für die Gesamtbeurteilung sind heranzuziehen:
 - a, die Beurteilung der Klausurarbeit
 - b, die Beurteilung der mündlichen Diplomprüfung
3. "Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden" wurde die Diplomprüfung, wenn beide Noten ein „Sehr gut“ sind oder wenn eine der beiden Noten ein "Sehr gut" und die zweite ein "Gut" ist;
"Mit gutem Erfolg bestanden" wurde die Diplomprüfung, wenn beide Noten ein „Gut“ sind oder wenn eine der beiden Noten ein "Befriedigend" und die zweite ein "Sehr gut" ist;
"Nicht bestanden" wurde die Diplomprüfung, wenn die mündliche Diplomprüfung mit "Nicht genügend" beurteilt wurde.
In allen anderen Fällen ist die Diplomprüfung mit "bestanden" zu beurteilen.
4. Das Diplom hat zu enthalten:
 - die Bezeichnung der Schule
 - die Personalien (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort und -land, Staatsbürgerschaft)
 - die Klausel:
"... hat nach Abschluss der Ausbildung an der ‚Schule für Sozialbetreuungsberufe‘ mit dem Schwerpunkt ... die Diplomprüfung abgelegt und diese ... bestanden.

„... hat hiermit die Ausbildung zur/zum Diplom-SozialbetreuerIn mit dem Ausbildungsschwerpunkt erfolgreich absolviert.

- die Auflistung der Praxisstellen
- die Themen der Klausurarbeit
- den Themenschwerpunkt der Mündlichen Diplomprüfung
- eine Auflistung der Themenfelder des Ausbildungsschwerpunktes
- das Ausstellungsdatum
- die Unterschriften des bzw. der Vorsitzenden und der weiteren Mitglieder der Prüfungskommission
- das Amtssiegel der Schule
- die Studentafel der Schule.

§ 18 Amtsschriften

1. Für jeden Prüfungskandidaten bzw. für jede Prüfungskandidatin ist ein Prüfungsprotokoll zu führen. Es hat alle für die Durchführung der Diplomprüfung und die Ausstellung des Diploms erforderlichen Angaben zu enthalten.
2. Der Schulleiter bzw. die Schulleiterin hat vor Beginn der Diplomprüfung ein Mitglied der Prüfungskommission mit der Führung des Protokolls zu beauftragen.
3. Das Prüfungsprotokoll gilt jeweils nur für einen Prüfungstermin. Bei jeder Wiederholung der Prüfung ist ein neues Prüfungsprotokoll anzulegen.
4. Nach Abschluss der Diplomprüfung ist das Prüfungsprotokoll abzuschließen und vom Protokollführer bzw. der Protokollführerin sowie vom Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden der Prüfungskommission zu unterfertigen.
5. Die Prüfungsprotokolle sind 60 Jahre, die schriftliche Klausurarbeit sowie die Beilagen drei Jahre lang an der Schule aufzubewahren.

VI. Abschnitt

Wiederholung von Prüfungen

§ 19 Termine

1. Die Wiederholung der Fach- und Diplomprüfungen findet zum nächstfolgenden Wiederholungstermin - 1. Nebentermin innerhalb der ersten 6 Wochen des Folge-Semesters, 2. Nebentermin innerhalb von 6 Wochen ab dem ersten Montag des übernächsten Semesters - statt.
2. Wird die Fach- oder Diplom-Prüfung nicht zu einem Termin gem. § 19 (1) abgelegt, ist ein Antreten auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich, allerdings nur innerhalb eines Zeitraumes, der dem Doppelten der regulären Ausbildungszeit ab Ausbildungsbeginn der betreffenden Person entspricht.

§ 20 Wiederholungen

1. Wurde die Beurteilung des Fachprojektes samt Dokumentation oder die Mündliche Fachprüfung mit „Nicht genügend“ festgesetzt, ist der Prüfungskandidat bzw. die Prüfungskandidatin von der Schulleitung höchstens zwei Mal zu einer Wiederholung zuzulassen.

2. Eine dritte und letzte Wiederholung kann auf Ansuchen des Prüfungskandidaten bzw. der Prüfungskandidatin beim Vorliegen wichtiger Gründe von der Schulleitung genehmigt werden.
3. Wurde die Beurteilung der Klausurarbeit der Diplomprüfung mit „Nicht genügend“ festgesetzt, ist der Prüfungskandidat bzw. die Prüfungskandidatin von der Schulleitung höchstens zwei Mal zur Wiederholung der Klausurarbeit zuzulassen.
4. Für die Wiederholung der Klausurarbeit der Diplomprüfung sind die PrüferInnen von der Schulleitung mit der Gestaltung einer neuen Prüfungsaufgabe zu betrauen.
5. Der Termin für die Wiederholung der Klausurarbeit der Diplomprüfung liegt 3 bis 5 Wochen vor dem entsprechenden Termin der Mündlichen Diplomprüfung.
6. Wiederholung der mündlichen Diplomprüfung:
 - a) Bei einer Beurteilung der mündlichen Diplomprüfung mit "Nicht genügend" ist der Prüfungskandidat bzw. die Prüfungskandidatin von der Schulleitung höchstens zwei Mal zur Wiederholung der jeweiligen Prüfung zuzulassen.
 - b) Eine dritte und letzte Wiederholung kann auf Ansuchen des Prüfungskandidaten bzw. der Prüfungskandidatin beim Vorliegen wichtiger Gründe von der Schulleitung genehmigt werden.
 - c) Zur Wiederholung der mündlichen Diplomprüfung hat sich der Prüfungskandidat bzw. die Prüfungskandidatin schriftlich bei der Schulleitung anzumelden. Die Schulleitung hat für diese Anmeldung eine Frist von mindestens einem Monat zu setzen.
7. Unentschuldigtes Fernbleiben bei einem Prüfungstermin zieht einen Terminverlust nach sich.

Vorbereitungslehrgang der Schule für Sozialbetreuungsberufe

I. Präambel

An der Schule für Sozialbetreuungsberufe bewerben sich zunehmend Personen, welche grundsätzlich für einen Sozialbetreuungsberuf geeignet sind und im Feld benötigt werden, die aber die Aufnahmevoraussetzungen nicht oder nur teilweise erfüllen. Größtenteils handelt es sich dabei um Menschen mit nichtdeutscher Muttersprache sowie um Personen, die ihre Schullaufbahn vorzeitig abgebrochen haben. Eine darüber hinausgehende Zielgruppe stellen Jugendliche dar, die ihre Ausbildungspflicht noch nicht erfüllt haben und berufliche Orientierung suchen.

Durch den Vorbereitungslehrgang wird für diese Menschen der Zugang zur Schule für Sozialbetreuungsberufe geschaffen.

II. Aufbau und Gliederung

- (1) Der Ergänzungs- und Vorbereitungslehrgang kann geführt werden:
 - als Tagesform oder
 - als Berufstätigenform: diese kann als Tages- oder Abendschule geführt werden.
- (2) Der Ergänzungs- und Vorbereitungslehrgang dauert in der Tagesform zwei Semester. In der Berufstätigenform kann die lehrplanmäßige Stundenanzahl auf zwei bis drei Semester aufgeteilt werden.

III. Zielgruppe und Aufgabe des Vorbereitungslehrganges

Der Lehrgang hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler, die

- a) die Schulpflicht in einem anderen Land abgeschlossen haben, aber dem Unterricht des ersten Jahrganges / des ersten Semesters einer Schule für Sozialbetreuungsberufe (SOB) nicht vollständig folgen können (z. B. weil sie eine andere Unterrichtssprache als Deutsch hatten) oder
- b) in den ersten Jahrgang / das erste Semester der Schule für Sozialbetreuungsberufe zwar aufgenommen wurden, jedoch am Unterricht noch nicht erfolgreich teilnehmen können, oder
- c) in einem anderen Land glaubhaft eine Ausbildung absolviert haben, jedoch keinen Nachweis vorlegen können, oder
- d) grundsätzlich die Voraussetzungen für einen Besuch der Schule für Sozialbetreuungsberufe (noch) nicht erfüllen, oder
- e) als Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr ihre Ausbildungspflicht noch nicht erfüllt haben und sich beruflich orientieren wollen,

durch das Erlernen der Unterrichtssprache, die Wiederholung, Ergänzung und Sicherung des erforderlichen Wissens und Könnens auf den Besuch der Schule für Sozialbetreuungsberufe vorzubereiten.

IV. Abschluss der Ausbildung

- (1) Der Vorbereitungslehrgang endet nach Abschluss aller lehrplanmäßig vorgesehenen

Gegenstände und Praktika.

- (2) Die Leistungsbeurteilung in den Pflichtpraktika obliegt der praxisbetreuenden Lehrerin/dem praxisbetreuenden Lehrer; diese/dieser hat dazu die Stellungnahme der betreffenden Praxiseinrichtung einzuholen. Eine positive Beurteilung in den Pflichtpraktika ist Voraussetzung für den positiven Abschluss.
- (3) Am Ende jedes Semesters ist der Schülerin/dem Schüler ein Semesterzeugnis gemäß Vorlage auszustellen. (Vorlage zu den anderen Zeugnissen – Anlage zu Statut/Lehrplan – dazunehmen)
- (4) Ein positiver Abschluss ist gegeben, wenn alle lehrplanmäßig vorgesehenen Gegenstände erfolgreich absolviert wurden.
- (5) Der positive Abschluss des Lehrganges berechtigt zum Eintritt in die Ausbildung an einer Schule für Sozialbetreuungsberufe.

V. Stundentafel

Vorbereitungslehrgang		
GEGENSTÄNDE	Semesterwochenstunden	
PFLICHTGEGENSTÄNDE		
Kernbereich	TF	BF
1.a Religion	2	1
1.b Ethik	2	1
2. Deutsch	8	6
3. Lebende Fremdsprache: Englisch	2	-
4. Geschichte und Politische Bildung	2	1
5. Biologie und Umweltkunde	2	2
6. Kommunikation und Soziale Gruppenarbeit	2	2
7. Kreativer Ausdruck	1	1
Erweiterungsbereich		
1. Grundlagen der Sozialbetreuung (A, BA, BB, F) und Fachpraxis	6	4
2. Migration, Integration	1	1
VERBINDLICHE ÜBUNGEN		
1. Persönlichkeitsbildung	2	2
PFLICHTPRAKTIKA - in Gesamtstunden		
Praktikum in sozialen Einrichtungen	480	480
SUMME UNTERRICHT in Semesterwochenstd.	28	20
PFLICHTPRAKTIKA in Gesamtstunden	480	640
GESAMTSTUNDENAUSSMASS:	1.040	1.040
UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN		

A. Pflichtgegenstände

KERNBEREICH

1a. Religion

Siehe Allgemeinen Lehrplan der SOB

1b. Ethik – Alternativer Pflichtgegenstand (für alle, die keinen Religionsunterricht besuchen)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche Weltanschauungen, Menschenbilder und Wertesysteme beschreiben.
- ihre eigene Wahrnehmungs- und Reflexionsfähigkeit einsetzen und in Alltagssituationen eigenständig und sozial verantwortlich entscheiden und handeln.
- die wesentlichen Rechte und den Pflichtenkatalog der österreichischen Kultur und Gesetzgebung erörtern.
- zentrale Lehren, Bräuche und Moralvorstellungen der großen Weltreligionen erläutern.

Lehrstoff:

- Ethik, Moral und Religion
- Unterschiedliche Formen von Ethik (politische Ethik, medizinische Ethik, Umweltethik, Wirtschaftsethik)
- Ethik und Recht, Menschenrechte
- Ethik von Liebe und Sexualität
- Ethik der Freiheit und Verantwortung, Identitätsmodelle
- Ethik der Weltreligionen
- Verantwortung, Verantwortlichkeit
- Zusammenleben in Österreich

2. Deutsch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte aus unterschiedlichen Genres sinnerfassend lesen und wiedergeben.
- sich mündlich und schriftlich verständlich und korrekt ausdrücken.
- konkrete Themen und Fragestellungen aus dem Kontext der Sozialbetreuung in der Gruppe diskutieren.
- eigenständig Texte verfassen und vortragen.
- unterschiedliche Kommunikationsmittel adäquat einsetzen.
- verschiedene Präsentationstechniken anwenden.

Lehrstoff:

- Anbahnung, Festigung und Erweiterung von
 - Rechtschreibung
 - Zeichensetzung

- Wortschatz und Sprachstrukturen
- Mündliche und schriftliche Kommunikation: Telefonat, Referat, Diskussion; Stellungnahme
- Kommunikations- und Präsentationstechnik
- praxisnahe Textformen (Bericht, Inhaltsangabe, Lebenslauf, Stellenbewerbung, Ansuchen)
- Informationsquellen (Nachschlagwerke, Institutionen; Bibliotheksnutzung)
- Massenmedien (Arten, Funktionen); Werbung und Konsum
- Informationsquellen (Nachschlagwerke, Institutionen; Bibliotheksnutzung)

3. Englisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- gehörte oder gelesene Informationen über Ereignisse, Personen, Orte und Abläufe erfassen und wiedergeben.
- in Gesprächen zur eigenen Person und zum eigenen Umfeld Auskunft geben und Informationen austauschen.
- in alltagsrelevanten Situationen Aufgaben erledigen.
- die wesentlichen Informationen aus Texten, in denen vor allem einfache Alltags- oder Berufssprache vorkommen, entnehmen und diese sinngemäß erfassen.
- einfache Texte und Korrespondenz schreiben.

Lehrstoff:

- Aktiver und passiver Wortschatz
- Wesentliche Grundprinzipien der Grammatik und Rechtschreibung
- Texte und Dialoge aus dem Erlebnisbereich der Lehrgangsteilnehmerinnen/Lehrgangsteilnehmer
- Einfaches Vokabular des sozialberuflichen Umfeldes
- Mündliche und schriftliche Übungen und Überprüfungen in den Bereichen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben

4. Geschichte und Politische Bildung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Grundlagen des politischen Systems Österreichs und der Europäischen Union beschreiben.
- die Grundsätze der Demokratie erläutern.
- die Grundlagen des österreichischen Rechtssystems beschreiben.
- aktuelle politische, soziale und wirtschaftliche Themen analysieren und kritisch beurteilen.
- verschiedene Modelle menschlichen Zusammenlebens in Vergangenheit und Gegenwart beschreiben.
- ausgewählte Kapitel der Geschichte Österreichs wiedergeben.
- die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Religionen und Staat/Nation in unterschiedlichen Regionen der Welt beschreiben und die aktuellen Auswirkungen diskutieren.
- die wesentlichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten gemäß der österreichischen Verfassung erläutern.

Lehrstoff:

- Epochenüberblick (Hochkulturen – Antike – Mittelalter – Neuzeit)

- Begriffserklärungen: Demokratie / Parlamentarismus / direkte Demokratie / Diktatur / Monarchie / Oligarchie
- Die großen Ideologien im 20. Jahrhundert: Kapitalismus / Kommunismus/ Sozialismus / Faschismus / Nationalsozialismus / Liberalismus
- Politisches System in Österreich
- Wirtschaftstheorien / Wirtschaftswachstum versus Umweltzerstörung
- Verhältnis Religion und Staat / Liberalismus versus Fundamentalismus
- Globalisierung und internationale Krisenherde
- Staatsbürgerliche Rechte und Pflichten in Österreich

5. Biologie und Umweltkunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache biologische, physikalische und chemische Vorgänge und Phänomene erklären.
- die wesentlichen Grundannahmen über den Ursprung des Lebens und evolutionäre Vorgänge wiedergeben.
- den Aufbau und die Funktionsweise des menschlichen Körpers beschreiben.
- die wesentlichen Grundlagen der Genetik wiedergeben.
- die Bedeutung des Umweltschutzes diskutieren.
- ihr eigenes ökologisches Verhalten reflektieren und im Alltag nachhaltig und umweltgerecht handeln.
- den Zusammenhang zwischen Klimaveränderung und der Fluchtthematik erläutern.
- die Begriffe Gesundheit, Krankheit und Behinderung definieren und vergleichend analysieren.

Lehrstoff:

- Entwicklung und Weltanschauung: Evolutionstheorien. Ursprung und Entwicklung des Lebens (Artenvielfalt). Verhaltensforschung. Grundlagen der Ethologie.
- Kennzeichen des Lebens.
- Zellbiologie (Bau der Zelle, DNS, Chromosomen, Mitose, Meiose).
- Gewebe/ Gewebetypen, Organsysteme, Gesamtorganismus.
- Sexualität: Geschlechtsorgane. Empfängnisverhütung und Familienplanung.
- Ontogenese, Schwangerschaft, Geburt
- Der menschliche Körper
- Grundlagen der Ökologie; Ökosysteme
- biotische und abiotische Umweltfaktoren, Nahrungsnetze;
- Biologisches Gleichgewicht und Beeinflussung. Natur- und Umweltschutz

6. Kommunikation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Formen verbaler und nonverbaler Kommunikation beschreiben.
- allgemeine Kommunikationsregeln im Alltag anwenden.
- zu unterschiedlichen Themen frei reden.
- Rollenbilder von Männer und Frauen in unterschiedlichen sozialen Gruppen analysieren.
- Teamprozesse und Phasen der Teamentwicklung am Beispiel der Klassengemeinschaft erläutern.
- die persönliche Rolle in der Klassengemeinschaft analysieren.

Lehrstoff:

- Formen von Kommunikation und Kommunikationstheorien
- Kommunikation als zentrales Element im Beziehungsaufbau
- Kommunikation als Quelle zahlreicher Missverständnisse
- Interkulturelle und transkulturelle Kommunikation
- Vier-Ohren-Modell von Schulz von Thun
- Rhetoriktraining
- Rollen und Rollenverständnis
- Phasen der Teamentwicklung

7. Kreativer Ausdruck

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich einzeln und/oder gemeinsam musikalisch, bildnerisch, mimisch und gestisch ausdrücken.
- Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben lösen und dabei Material, Verfahren und Gestaltungsmittel adäquat einsetzen.
- Beobachtungen und Wahrnehmungen mittels bildhaften und akustischen Ausdrucksformen darstellen.
- die Ergebnisse der praktisch-gestalterischen Arbeit in geeigneter Form dokumentieren und/oder präsentieren.
- die Bedeutung des kreativen Gestaltens als Zugang zum sozialen Handeln erörtern.
- die Bedeutung künstlerischen Ausdrucksformen im Rahmen der interkulturellen Kommunikation erläutern.

Lehrstoff:

- Aufbau bzw. Vertiefung eines Vokal-, Musizier-, Hör-, Bewegungs- und Gestaltungsrepertoires
- Auseinandersetzung mit Gestaltungsgrundlagen: Farbe, Form, Raum, Material.
- Auseinandersetzung mit Beispielen aus den Bereichen Architektur, Malerei, Grafik, Plastik, Objekt, Installation, Zeichen, elektronische Medien, Alltagsästhetik und Musik

ERWEITERUNGSBEREICH

1. Grundlagen der Sozialbetreuung und Fachpraxis

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre persönlichen Zugänge zu den Themen Fürsorge, Helfen, Unterstützen, Solidarität reflektieren und darlegen.
- ihre persönlichen Zugänge zu den Themen Macht, Ohnmacht, Autonomie und Abhängigkeit reflektieren und darlegen.
- das Thema Helfen als Beruf im interkulturellen Kontext diskutieren und die persönlichen Haltungen in Zusammenhang mit der eigenen Herkunftskultur analysieren.
- einen Überblick über die Sozialbetreuungs- und Gesundheitsberufe in Österreich geben und deren Einsatzmöglichkeiten im mobilen und stationären Bereich erörtern.
- den Werdegang und die Grundlagen der österreichischen Sozial- und Gesundheitsgesetzgebung wiedergeben.
- internationale Entwicklungen, Standards und Konventionen im Kontext der Sozialbetreuung erläutern.

- Empowerment, Selbstbestimmung und Normalisierung definieren und ihre Bedeutung für die Sozialbetreuung diskutieren.
- unterschiedliche Formen des Helfens vergleichend analysieren.

Lehrstoff:

- Helfen als Beruf
- Professionelle Hilfe und Ehrenamtlichkeit im kulturellem Kontext
- Spezielle Herausforderungen des Berufsbildes und Maßnahmen
- Sozialgeschichte der helfenden Berufe
- Werthaltungen und Paradigmen im Wandel der Zeit
- Einsatzfelder der Sozial- und Gesundheitsberufe
- Österreichische Sozial- und Gesundheitsgesetzgebung
- UN-Menschenrechtskonventionen

2. Migration, Integration, Inklusion und Diversität

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die zentralen Begriffe zum Thema Migration benennen.
- die Phänomene Migration, Flucht und Asyl vergleichend analysieren.
- Entstehungsgeschichte und Grundsätze der UN-Flüchtlingskonvention wiedergeben.
- die Ursachen von Fluchtbewegungen anhand der aktuellen Migrationsströme analysieren.
- die Begriffe Mehrheitsgesellschaft, Leitkultur, Diversität, Integration, Assimilierung und Inklusion beschreiben.

Lehrstoff:

- Grundlagen zu den Themen Migration, Flucht und Asyl
- Grundlagen zu den Themen Diversität, Interkulturalität, Transkulturalität
- Grundlagen zu den Themen Assimilierung, Integration und Inklusion
- Charta der Vielfalt des Landes Steiermark
- Flüchtlingskonvention der UNO

B. Verbindliche Übungen

1. Persönlichkeitsbildung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre persönliche Verantwortung gegenüber der notwendigen Bearbeitung möglicher Traumata durch Erlebnisse in Bezug auf Krieg, Folter, Flucht erkennen und diesbezügliche Unterstützungsangebote nützen.
- eine respektvolle Grundhaltung gegenüber allen Kulturen und Ethnien entwickeln und ihre Begegnungen mit Menschen aus anderen Kulturen danach gestalten.
- Wertvorstellungen in der österreichischen und der Herkunftskultur vergleichend analysieren.
- die Notwendigkeit von Regeln für das Zusammenleben diskutieren und das Regelwerk der Klassen- und Schulgemeinschaft analysieren.
- Freiheit als Grundbegriff der modernen Demokratie erläutern.

Lehrstoff:

- Sozialpsychologische Grundlagen

- Förderung der Social Skills; Ressourcenstärkung und Förderung der individuellen und autonomen Entwicklung
- Respekt und Toleranz als Grundwerte menschlichen Handelns in einer multikulturellen Gesellschaft
- Bearbeitung eigener psychodynamischer Prozesse und Prozesse in der Gruppe
- Erhöhung der Reflexionsbereitschaft und -fähigkeit

C. Pflichtpraktika

Den Praktika in unterschiedlichen Einsatzgebieten der Sozialbetreuungs- und Gesundheitsberufe kommt eine wichtige Bedeutung zu. Sie sollen helfen, realistische Bilder über mögliche, zukünftige Berufsfelder zu entwickeln.

Die Pflichtpraktika sind in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen ausführlich vor- und nachzubereiten. Die Lernenden sollen vor allem mit den unterschiedlichen Systemen und ihren Funktionsweisen vertraut gemacht werden. Um kulturell bedingten Missverständnissen vorzubeugen, ist dabei besonderes Augenmerk auf Unterschiede im Institutionenverständnis in den Herkunftsländern zu legen. Fachlich sollen die Erfahrungen aus dem Praktikum in alle Unterrichtsgegenstände einfließen. Um diesen Prozess zu erleichtern, sind die Schülerinnen und Schüler zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeiten als Praktikantinnen/Praktikanten zu führen.

Ausmaß: 480 Stunden in der Tagesform und 640 Stunden in der Berufstätigenform

Anzahl der Praktikumsstellen: 1 bis 3 Praktikumsstellen in unterschiedlichen Bereichen

D. Freigegegenstände Unverbindliche Übungen

Instrumentalmusik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein Instrument (Gitarre, Trommeln, Flöte u. ä.) spielen und in der Sozialbetreuung einsetzen.
- einfache Lieder auf einem Instrument begleiten.

Lehrstoff:

- Spieltechnische Grundlagen auf dem Instrument und Vermittlung von Grundkenntnissen (Wartung und Lagerung des Instrumentes u. a).
- Liedbegleitung im Hinblick auf unterschiedliche Anlässe.
- leichte Sololiteratur für das entsprechende Instrument.
- freies Spielen einfacher Melodien und Lieder.

E. Förderunterricht

Für Studierende kann ein Förderunterricht angeboten werden, um die bessere Verbindung des Lehrstoffes mit den Praxiserfahrungen oder auch Praxisanforderungen zu gewährleisten.

S e m e s t e r z e u g n i s

Winter-/Sommersemester (**) (*)

für

.....

geboren am Religionsbekenntnis

Studierende/r des Semesters im

Vorbereitungslehrgang für die

Schule für Sozialbetreuungsberufe - Tagesform / Berufstätigenform ()**

Pflichtgegenstände / Module (**)	Beurteilung
Religion / Ethik (**) (... Sem.WSt.) (*)	g
Deutsch (... Sem.WSt.) (*)	
.....	
Erweiterungsbereich	
Sozialbetreuung (... Sem.WSt.) (*)	
Verbindliche Übungen / Module (**)	
Persönlichkeitsbildung (... Sem.WSt.) (*)	
Pflicht	
Praktikum	prakti
Freigegegenstände/Unverbindliche Übungen	
Instrumentalunterricht (... Sem.WSt.) (*)	

Sie/Er ist zum Aufsteigen in das(*) Semester
(*) berechtigt.

Ort, Datum

.....

Schulleiter/in

.....

Klassenvorstand /
 Studienkoordinator/in

Beurteilungsstufen: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5)
Anmerkungen: teilgenommen, nicht beurteilt, befreit

(*) Zutreffendes einfügen (**) Nichtzutreffendes streichen

Schuljahr

Vorbereitungslehrgang
für die
Schule für Sozialbetreuungsberufe
Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BMBWF vom ..., Zl. ...

Schulbesuchsbestätigung

für

.....
.....

Vor- und Familienname

geboren am Religionsbekenntnis:.....

hat den Vorbereitungslehrgang an der Schule für mit dem Schwerpunkt(*)
im Schuljahr/in den Schuljahren (**) (*) besucht und positiv / nicht positiv
(**) abgeschlossen.

Er /Sie ist hiermit berechtigt / nicht berechtigt (**), die Ausbildung an der Schule für
Sozialbetreuungsberufe (*) zu besuchen.

Die Praktika wurden in nachstehenden Einrichtungen absolviert:

Ort, Datum

Rund-
siegel

.....

Schulleiter/in

Studienkoordinator

.....

Klassenvorstand /

(*) Zutreffendes einfügen (**) Nichtzutreffendes streichen

Integrative Behindertenbegleitung (IBB)

I. Grundsätze der Ausbildung und Zielgruppe

Die Schule für Sozialbetreuungsberufe bietet im Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung (BB) eine integrative Ausbildung (IBB) zur Fach-Sozialhelferin bzw. zum Fach-Sozialhelfer an.

Die Ausbildung qualifiziert Frauen und Männer mit Behinderungen für unterstützende Dienste im Feld der Sozialbetreuung.

Die Ausbildung ist integrativ konzipiert und ergänzt das Organisationsstatut der Schule für Sozialbetreuungsberufe.

Die 2-jährige Ausbildung beinhaltet in etwa die Hälfte der Unterrichtsstunden im Schwerpunkt Behindertenbegleitung (BB) und schließt mit dem Niveau der Fach-Sozialhilfe ab.

Für diesen Ausbildungsabschluss wird folgende Abkürzung verwendet: FSH-BB.

II. Aufnahmevoraussetzungen

IBB kann als Tagesform oder Berufstätigenform geführt werden.

Aufnahmevoraussetzungen sind jeweils:

- Ein Pflichtschulabschluss und Vollendung des 17. Lebensjahres für die Tagesform und des 19. Lebensjahres für die Berufstätigenform
- Anerkennung nach einem landesspezifischen Behindertengesetz *oder*
- in der Pflichtschule festgestellter Sonderpädagogischer Förderbedarf (SPF) *oder*
- Aktuelle Diagnose nach ICD-10: „F 70, Leichte Intelligenzminderung“ *oder*
- Aktuelle Einschätzung nach der Österreichische Einschätzungsverordnung zum BEinStG 2010: „03.01.02 Intelligenzminderung mit geringen bis mäßigen sozialen Anpassungsstörungen“

III. Abschluss

Die Ausbildung zur Fach-Sozialhelferin bzw. zum Fach-Sozialhelfer schließt mit einer Fachprüfung ab (siehe Prüfungsordnung).

IV. Didaktische Grundsätze für die integrative Ausbildung

Jeder Gegenstand ist in einen **Basisteil** und einen **Vertiefungsteil** gegliedert.

Der Basisteil wird integrativ für alle Studierenden angeboten. (Sozialhelferin /?? Niveau und Fachniveau) angeboten, Die Vertiefung wird nur für die Studierenden FSB-BB angeboten. Der Gegenstand „Festigung der Lehrinhalte“ wird ausschließlich von den Studierenden der IBB-Ausbildung besucht.

Für den integrativen Unterricht gelten folgende Kriterien:

- Einfache Sprache
- Anschaulichkeit
- Theorie-Praxis-Transfer
- Hoher Praxisbezug
- Vom Einfachen zum Komplexen
- Elemente der Selbsterfahrung

Um diesen Kriterien gerecht zu werden, ist es notwendig, dass zusätzliche Begleitstunden für die IBB-Studierenden vorhanden sind. Diese sollen an das System „Werteinheiten zur Betreuung sinnesbehinderter Kinder" angelehnt werden.

V. Studentafel

Behindertenbegleitung (BB) und Integrative Behindertenbegleitung (IBB)			
GEGENSTÄNDE	1. bis 4. Semester		
PFLICHTGEGENSTÄNDE	Semesterwochenstunden		
1. bis 4. Semester Kernbereich	TF-BB	BF-BB	IBB
1.a Religion	4	2	2
1.b Ethik			
2. Deutsch	2	2	1
3. Lebende Fremdsprache	2	0	0
4. Kommunikation	5	5	5
5. Aktivierung und kreativer Ausdruck	3	3	3
6. Sozialbetreuung als Beruf	4	4	1
7. Gerontologie	2	2	1
8. Humanwissenschaftliche Grundbildung	6	6	3
9. Politische Bildung, Geschichte und Recht	4	4	1
10. Gesundheits- u. Krankenpflege	4	4	4
11. Gesundheits-, Krankheitslehre und Hygiene	6	6	3
12. Haushalt, Ernährung, Diät	3	3	3
13. Management und Organisation	2	2	0
Ausbildungsschwerpunkt			
4. Behindertenbegleitung	24	15	
4a. Integrative Behindertenbegleitung			12
Erweiterungsbereich			
a, Pflichtgegenstände mit erhöhtem Stundenausmaß b, Seminare: Fremdsprachenseminar, Allgemeinbildendes Seminar, Fachtheoretisches Seminar, Praktikumsseminar	2	2	1
Festigung der Lehrinhalte, schulautonome Vertiefung			5
VERBINDLICHE ÜBUNGEN			
1. Psychohygiene und Supervision	2	2	2
2. Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung	2	2	1
3. Theorie-Praxis-Transfer	2	2	0
SUMME UNTERRICHT in Semesterwochenstd.	79	66	48
PFLICHTPRAKTIKA in Gesamtstunden	1200	1200	640
GESAMTSTUNDENAUSMAß	2780	2520	1600

FREIGEGENSTÄNDE / UNVERBINDL. ÜBUNGEN			
Instrumentalmusik, Schulautonome Freigegegenstände Aktuelle Fachgebiete			
Abkürzungen: TF Tagesform BF Berufstätigenform			

VI. Lehrplan „Integrative Behindertenbegleitung“

F. Pflichtgegenstände

KERNBEREICH

2. IBB Deutsch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- sich unmittelbar, klar und unmissverständlich artikulieren.
- einfache Texte lesen und folgerichtig wiedergeben.
- einfache Dokumentationen verfassen.

Lehrstoff:

- Mündliche Kommunikation: Darstellung von Sachverhalten, Weitergabe von Beobachtungen im Sozialbetreuungsdiens
- Schriftliche Kommunikation: Unterschiedliche Formen der Dokumentation
- Texte in einfacher Sprache formulieren
- Übung in normativer Sprachrichtigkeit

4. IBB Kommunikation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- einfache Gespräche im Kontext der Sozialbetreuung führen.
- Konflikte identifizieren und Lösungsstrategien entwickeln.
- das eigene Sozialverhalten kritisch beurteilen.
- im Rahmen ihres Auftrags mit anderen Menschen im Team zusammenarbeiten.
- einfache Präsentationstechniken anwenden.

Lehrstoff:

- Grundlagen der Kommunikation und der Gesprächsführung
- Gesprächsführung mit Klientinnen/Klienten und Menschen aus deren Umfeld
- Feed-back-Kultur
- Arbeiten im Team
- Konflikte, Spannungen und Aggressionen in der Gruppe

- Präsentationstechniken
- Kommunikation mit Menschen mit erhöhtem Hilfebedarf

5. IBB Aktivierung und kreativer Ausdruck

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- unterschiedliche Gestaltungsmittel des schöpferischen Ausdrucks (Musik, Bewegung, Farben, Formen etc.) anwenden.
- die eigenen Fähigkeiten motivierend für andere Menschen einsetzen.
- einseitige Beanspruchungen und ungesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen ausgleichen.
- einfache Mobilisationstechniken anwenden.
- unterschiedliche Hilfsmittel adäquat einsetzen.

Lehrstoff:

- Freizeitgestaltung unter Anleitung
- Kreatives Werken in verschiedenen Techniken mit verschiedenen Materialien
- Singen und Musizieren
- Tanz und Bewegungsgestaltung
- Grundzüge der Mobilisation
- Grundlagen von Hebetekniken
- Verwendung von Hilfsmitteln
- Selbsterfahrung von „Behinderungen“

6. IBB Sozialbetreuung als Beruf

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- den Werdegang von Sozial- und Gesundheitsberufen und dessen Auswirkungen auf heute erläutern.
- das Berufsbild und die Aufgabenfelder der Fachsozialhilfe benennen.
- ethische Grundsätze der Betreuung benennen und in konkreten Fallsituationen umsetzen.

Lehrstoff:

- Berufsbild:
 - Geschichte der Sozial- und Pflegeberufe sowie der entsprechenden Dienste
 - Berufsbild und Kompetenzen in der Sozialbetreuung Organisationen und Entwicklungen:
 - Organisationen, Einrichtungen und Dienste sowie Berufe der Sozialbetreuung
- Helfen als Beruf:
 - Voraussetzung, Chancen und Gefahren
 - Freiwilligenarbeit, Ehrenamt und Profession
- Ethik:
 - der Wert des Lebens
 - Menschenbild und Lebensgestaltung
 - Der Mensch als bio-psycho-soziale Einheit und spirituelles Wesen mit spezifischen Bedürfnissen
 - Ethische Grundfragen und Werte

- Verantwortung wahrnehmen

7. IBB Gerontologie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- physische und psychische Veränderungen im Alter benennen.
- die Ressourcen alter Menschen erkennen, nützen und fördern.
- das Alter als wichtige Lebensphase mit besonderen Aufgabenstellungen begreifen und grundlegende Bedürfnisse alter Menschen erläutern.

Lehrstoff:

- demografische Entwicklungen; Zunahme der Anzahl alter Menschen und alter Menschen mit Behinderung
- Modelle zur Lebenssituation alter Menschen
- physische und psychische Veränderungen im Alter und daraus resultierende Bedürfnisse
- Veränderungen im Sozialverhalten alter Menschen
- Verluste, Krisen, Einsamkeit, Schmerzen
- prägende Erfahrungen des Lebens und die Auswirkung auf das Altern
- Konzepte und Methoden in der Betreuung alter Menschen

8. IBB Humanwissenschaftliche Grundbildung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- zentrale Inhalte der Humanwissenschaften sowie wesentliche Fragestellungen, Denk- und Arbeitsweisen wiedergeben.
- Die Bedeutung der Humanwissenschaften für die Sozialbetreuung erläutern.

Lehrstoff:

- Pädagogik, Psychologie und Soziologie als Humanwissenschaften mit ihrer je spezifischen Frage an menschliches Sein
- Überblick über Fragestellungen, Themen, Grundbegriffe und Methoden dieser Humanwissenschaften
- Pädagogik:
 - Anthropologische Grundlagen (Menschenbild; Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen von Erziehung und Bildung)
 - Reflexion der eigenen Erziehungsgeschichte
 - Erziehungsstile
 - Bildung als lebenslange Aufgabe
 - Beziehungsarbeit mit Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen
- Psychologie:
 - Grundlagen: Fragestellungen, Themen, Methoden
 - Spezielle Psychologie: Entwicklungspsychologie, Wahrnehmungspsychologie
 - Psychologische Aspekte besonderer Lebensereignisse
- Soziologie:
 - Grundlagen: Fragestellungen, Themen, Methoden
 - Soziales Handeln von Individuen und von Gruppen

- Organisation und Institution
- Randgruppenbildung, Stigmatisierung, soziale Aussonderungsprozesse
- Sensibilität für andere Kulturen

9. IBB Politische Bildung, Geschichte und Recht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- die rechtsstaatlichen Grundlagen des politischen Systems in Österreich wiedergeben.
- die rechtliche Situation von Klientinnen/Klienten benennen.
- die rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit als FachsozialhelferIn erörtern.
- die eigene rechtliche Verantwortlichkeit erläutern.

Lehrstoff:

- Grundzüge des österreichischen Rechtssystems
- Grundzüge des politischen Systems Österreichs
- Sozialbetreuungsberufsgesetz des jeweiligen Bundeslandes
- berufsrelevante rechtliche Bestimmungen:
 - UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung
 - Datenschutz, Schweigepflicht, Verschwiegenheitspflicht
 - Antidiskriminierung - Gleichstellung
 - Arbeits- und Sozialrecht: Individuelles und kollektives Arbeitsrecht, insbesondere Pflichten und Rechte, die sich aus dem Dienstverhältnis ergeben; ArbeitnehmerInnenschutz
 - Sozialversicherung, Gesetzliche Regelungen für Menschen mit Behinderung, Pflegegeldgesetz

10.b IBB Gesundheits- und Krankenpflege - BB

In Abgrenzung zur Verantwortung für die Pflege von kranken Menschen zielt dieser Gegenstand auf die Fähigkeit ab, Menschen mit Behinderungen im Alltag einfache Hilfestellungen zu geben. Zentrales Anliegen ist die Erhaltung der Gesundheit in den unten genannten Bereichen.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- im Arbeitsalltag auf Hygiene achten.
- Gesundheit und Krankheit unterscheiden.
- einfache Hilfen im Alltag geben.

Lehrstoff:

- Sich pflegen
 - Unterstützung bei der Körperpflege
- Essen und Trinken
 - Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
- Sich kleiden
 - Umgang mit der Kleidung
 - Hilfestellung bei der Auswahl der Kleidung

- Hilfsmittel zum Ankleiden
- Methoden und Techniken zum An- und Auskleiden
- Sich bewegen
 - Unterstützung bei der Bewegung

11.b IBB Gesundheits-, Krankheitslehre und Hygiene - BB

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- den Bau und die Funktionen des menschlichen Körpers erläutern.
- die Grundsätze der angewandten Hygiene einschließlich Desinfektion in der Praxis anwenden.
- Maßnahmen der Ersten Hilfe durchführen.
- verschiedene Behinderungsformen, Syndrome und Krankheitsbilder definieren.

Lehrstoff:

- Somatologie:
 - Bau und Funktion des menschlichen Körpers
- Psychopathologie:
 - Einführung in die allgemeine Krankheitslehre
 - Wesentliche Krankheitsbilder
 - Problemverhalten als Resultat psychischer Erkrankung
- Hygiene:
 - Grundlagen und Anwendung
 - Desinfektionsverfahren
- Erste Hilfe:
 - Unfallverhütung, Notruf, Brandschutz und Strahlenschutz, Selbstschutz
 - Maßnahmen bei Anfallskrankheiten

12. IBB Haushalt, Ernährung, Diät

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- Wesentliche Elemente der Haushaltsführung erläutern.
- die Entscheidungs- und Handlungsautonomie der Klientinnen/Klienten bei der Haushaltsführung fördern bzw. soweit als möglich erhalten.
- die Bedeutung der Ernährung im Rahmen von Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention erörtern.
- die Bestandteile der Nahrung benennen.
- den Nährwert handelsüblicher Lebensmittel wiedergeben.

Lehrstoff:

- Haushalt:
 - Wohnbedürfnisse von Menschen in verschiedenen Lebenssituationen
 - Pflege und Instandhaltung von Bekleidung, Wäsche und Wohnräumen
 - Hygiene im Haushalt
 - Vermittlung der Handhabung von Geräten und Arbeitsbehelfen – und Unfallverhütung
 - Gestaltung von Essenssituationen
 - Umgang mit Lebensmitteln

- Förderung und Erhaltung der Selbstständigkeit der betreuten Personen im Alltag
- Selbsterfahrung in Alltagshandlungen
- Zubereitung und Zusammenstellung von Speisen entsprechend den individuellen Bedürfnissen
- Ernährung:
 - Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Ernährungsverhalten
 - Bedarfsgerechte Zusammensetzung der Nahrung für den gesunden Menschen
 - Körpergewicht; BMI
 - Gewürze
 - Fertigprodukte
 - Bedarfsgerechte Zusammenstellung der Nahrung für einzelne ernährungsbedingte Erkrankungen
 - Heilkräuter/Heiltees und ihre Anwendung
 - Lebensmittelkennzeichnung

IBB Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung (BB)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- in ihrer Tätigkeit in den zentralen Lebensfeldern von behinderten Menschen und von Menschen mit Bedarf an Sozialbetreuung unter Anleitung kompetent und ethisch korrekt handeln.
- können konkrete Tätigkeiten wie etwa Maßnahmen der Anleitung, Anregung, Assistenz, und erforderlichenfalls der Intervention durchführen.
- können beim Menschen mit Behinderung eine weitergehende oder gänzliche stellvertretende Durchführung von Verrichtungen unter Anleitung übernehmen.

Lehrstoff:

- Behinderung
 - Begriff „Behinderung“, Definitionen und Wandel im Lauf der Geschichte
 - unterschiedliche Menschenbilder und Verständnisweisen von Behinderung
- Formen von Behinderung
 - spezielle Vertiefung zu einzelnen Formen von Behinderung
 - intellektuelle Behinderung
 - Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Formen der Behinderung
- Einführung in die Behindertenpädagogik
 - Begriffsklärungen: Heil-, Sonder-, Behindertenpädagogik
 - Wichtige Vertreterinnen/Vertreter
 - Richtungen und Ansätze
- Leitideen der Betreuung von Menschen mit Behinderung
 - Normalisierung der Lebensbedingungen
 - Integration und Inklusion
 - Empowerment: Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Independent Living
 - Sozialraumorientierung
 - Teilhabe, Barrierefreiheit
 - Lebensqualität
 - Persönliche Assistenz
- Handlungsformen und Alltagsbewältigung
 - aktuelle Konzepte in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung
 - Beratung, Begleitung, Betreuung, Assistenz, Förderung und Bildung als unterschiedliche Formen sozialbetreuerischen Handelns

- Förderung von Selbstständigkeit; Alltagsbewältigung, Kulturtechniken
- Personenzentriertes Planen
 - Orientierung an der Person, ihren Träumen und Zukunftsvorstellungen, ihrer Lebensqualität
 - Methoden, Verfahren und Hilfsmittel personenzentrierten Planens in verschiedenen Lebenssituationen
- Wahrnehmung
 - Grundlagen der Wahrnehmung
 - Wahrnehmungsstörungen
 - Konzepte zur Wahrnehmungsförderung
- Unterstützte Kommunikation
 - Einsatz von Bildern, Symbolen und Gebärden zur Erweiterung der kommunikativen Möglichkeiten von Menschen mit Behinderung
 - Technologische Hilfen
- Arbeit/Beschäftigung
 - anthropologische Aspekte von Arbeit (Bedeutung von Arbeit, von Tätigsein)
 - Formen von Arbeit/Beschäftigung
 - Modelle, Einrichtungen und Dienste, Projekte, Maßnahmen
- Wohnen
 - anthropologische Aspekte: Wohnen als Grundbedürfnis
 - aktuelle Wohnformen, innovative Modelle
 - Wohnraumanpassung und Planung für barrierefreies Leben
 - Alltagsgestaltung und Haushalt; spezielle Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung
 - Wohnraumgestaltung
 - Qualitätsorientierung mit Hilfe entsprechender Instrumente
- Freizeit - Lebenskultur
 - Freizeitbedürfnisse von Menschen mit Behinderung
 - Feste feiern (persönliche Feste, Feste in Kulturkreis und Jahreszeit)
 - Spiele, Spielen, Hobbys
 - kreative Betätigungen (Malen, Gestalten, Theater, Musik, ...)
 - Urlaub
- Sexualität und Behinderung
 - psychosexuelle Entwicklung
 - Partnerschaft, Elternschaft
 - Aufklärung, methodische Hilfsmittel
 - sexueller Missbrauch bei Menschen mit Behinderung und präventive Maßnahmen
- Beschreibung und Dokumentation
 - Diagnostischer Kreislauf: Beobachten/Wahrnehmen – Verstehen/Urteilen – Handeln
 - Ressourcenorientierte Beschreibung
 - Beobachtungshilfen
- Standortbezogene Schwerpunktsetzungen
 - Zielgruppenspezifische Herausforderungen

ERWEITERUNGSBEREICH

IBB Festigung der Lehrinhalte und schulautonome Vertiefung.

Die Stunden werden schulautonom den diversen Unterrichtsgegenständen zugeordnet. Je nach Stundenausmaß sind die Bildungs- und Lehraufgaben sowie der Lehrstoff des jeweiligen Unterrichtsgegenstandes von der Schulleitung festzulegen.

G. Verbindliche Übungen

1. IBB Psychohygiene und Supervision

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- verschiedene Maßnahmen der Psychohygiene in ihrem beruflichen Leben anwenden.
- die Bedeutung von Supervision in der Praxis der Sozialbetreuung erklären.
- die Rollen im Supervisions-Kontext beschreiben.
- Unter strukturierter Anleitung Ursachen von herausfordernden Situationen erkennen und Lösungswege erarbeiten.
- Praxiserfahrungen reflektieren.
- Probleme des Berufslebens benennen, die mittels Supervision besser bewältigt werden können.

Lehrstoff:

- Einzel-, Gruppen- und Teamsupervision
- Fallbesprechung und kollegiale Supervision (Intervision)
- Grundlagen verschiedener Supervisionsmodelle
- psychosoziale Präventiv- und Begleitmaßnahmen bei Stress und Überforderung
- Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Burn-Out: Ursachen, Kennzeichen, Hilfen, Prophylaxe
- Motivation für den Helferberuf; Helfer-Syndrom
- Persönliche Handlungsmuster reflektieren und adäquate Alternativen entwickeln
- Reflexion von praktischen Erfahrungen
- lösungsorientierte Handlungsstrategien

2. IBB Lebens- Sterbe und Trauerbegleitung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- die eigene Einstellung zum Leben und Lebenssinn reflektieren und beschreiben.
- den Prozess und die Phasen des Sterbens und des Trauerns erläutern.
- verschiedene Reaktionsmöglichkeiten Sterbender und ihrer Angehörigen beschreiben.
- die Grenzen der eigenen Belastbarkeit benennen.

Lehrstoff:

- Auseinandersetzung mit eigenen Erfahrungen des Leidens, Sterbens, Abschiednehmens
- Prozess und Phasen des Sterbens
- Trauerprozess (Trauerphasen, Traueraufgaben)
- Kommunikation mit schwerkranken Menschen
- Psychohygiene der Begleiterin bzw. des Begleiters

H. Pflichtpraktika

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- Tätigkeiten und Aufgaben der Fachsozialhilfe in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialbetreuung beschreiben.
- die Grundsätze ethischen Handelns in der Praxis anwenden.
- die im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden.

Lehrstoff:

- Einführung in die praktische Ausbildung
- Hospitieren und selbständiger Praktizieren in Organisationen der Behindertenarbeit (in Einrichtungen und im privaten Umfeld)
- Tätigkeiten in der Begleitung, in Tagesheimstätten, Wohneinheiten, Werkstätten, Arbeitsprojekten und im Freizeitbereich unter Anleitung
- Tätigkeiten in Bereichen, die den standortspezifischen Gegebenheiten entsprechen (z.B. Kinderbetreuung u.a.)
- Beobachtung, Durchführung und Berichtswesen in den genannten Praxisfeldern
- Transfer und Festigung fachlicher Kenntnisse

Praktikumsbereiche:

- In der Behindertenbegleitung: In Einrichtungen und Organisationen für die Begleitung, Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderungen
- standortspezifisch ermöglichte Tätigkeitsbereiche als Fach-Sozialhelfer/in und/oder als Heimhelfer/in
- Tätigkeiten je nach Gegebenheit in der persönlichen Assistenz oder in Einrichtungen der Seniorenhilfe

Es sind mindestens 2 Praktika mit jeweils mindestens 120 Stunden zu absolvieren.

Maximal ein Drittel der Praktikumszeiten können in einem jeweils anderen Arbeitsfeld der sozialen Arbeit und Betreuung absolviert werden (auch als Auslandspraktikum).

I. Freigegegenstände/Unverbindliche Übungen

Instrumentalmusik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Studierenden können

- ein Instrument (Gitarre, Trommeln, Flöte u. ä.) spielen und in der Sozialbetreuung einsetzen.
- einfache Lieder auf einem Instrument begleiten.

Lehrstoff:

- Spieltechnische Grundlagen auf dem Instrument und Vermittlung von Grundkenntnissen (Wartung und Lagerung des Instrumentes u. a).
- Liedbegleitung im Hinblick auf unterschiedliche Anlässe.
- leichte Sololiteratur für das entsprechende Instrument.
- freies Spielen einfacher Melodien und Lieder.

J. Förderunterricht

Für Studierende kann ein Förderunterricht angeboten werden, um die bessere Verbindung des Lehrstoffes mit den Praxiserfahrungen oder auch Praxisanforderungen zu gewährleisten.

VII. Prüfungsordnung

Studierende, die die integrative Ausbildung zur Sozialhelferin/zum Fachsozialhelfer absolvieren, schließen die Ausbildung wie die anderen Ausbildungsschwerpunkte auch mit einer Fachprüfung ab. Diese umfasst die Planung und Durchführung eines Fachprojekts in der Praxis samt Dokumentation und eine mündliche Fachprüfung.

§ 5 Abs. 1 der Prüfungsordnung der Schule für Sozialbetreuungsberufe wird für IBB abgeändert und lautet:

- „Für die Zulassung zur mündlichen Fachprüfung ist ein positiver Abschluss des 2. Ausbildungsjahres und eine positive Gesamtbeurteilung des Fachprojekts notwendig.“

2. Schulerhalter, die ihre im Sinn des § 7 PrivSchG angezeigte neu errichtete Schule nach dem vorliegenden Organisationsstatut zu führen beabsichtigen, bedürfen trotz der Erlassung dieses Organisationsstatuts einer weiteren Einzelgenehmigung gemäß § 14 Abs. 2 lit. b PrivSchG durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, konkretisiert für das jeweilige Niveau und den jeweiligen Schwerpunkt etc.

3. Jede weitere zukünftig beabsichtigte Änderung der Organisationsform der Privatschule (zusätzliche Ausbildung mit einem neuen Niveau bzw. Schwerpunkt etc.) nach erfolgter Erstgenehmigung des Organisationsstatuts muss neuerlich beantragt werden.